

nehmen. Er benachrichtiget Dich zugleich, daß seit kurzem neue Intercessionales von dem auswärtigen Departement an das Dresden'sche Ministerium ergangen, auch schicket er Dir 2 Kopien, woraus Du das Nöthige beurtheilen mögest, feiern müßte man jezo auf keine Weise, sondern die Sache ernstlich treiben, sobald er sich bessern wird, will er an den Gesandtschafts-Sekretär schreiben, übrigens grüßt er Dich und den Hrn. Martini von Herzen und empföhle Euch der Obhut Gottes. Deine Erinnerung, liebster Bruder, für das Leben unsers würdigen Vaters zu bitten, wurde bei der Erhaltung Deines Briefes doppelt vermehrt, da wir zu gleicher Zeit von ihm ein Schreiben erhielten, worin er uns von seinen kränklichen Umständen benachrichtigte. Was vor Schmerzen hat er auf dem fatiganten Marsche ausgestanden. Schon vor dem Einrücken ins Lager sind ihm die Hämorrhoiden mit solcher Gewalt ausgetreten, daß er nicht hat sitzen können, und doch hat er mit manövriert; bei dem Ausrücken aus dem Lager haben ihn solche Schmerzen überfallen und solche jählunge Mattigkeit, daß ein jeder an seinem Aufkommen gezweifelt hat, und bei solchen Umständen doch fort müssen, das ist sehr hinreißend. Mein Herz bricht bei der Beschreibung dieser für mich so empfindlichen Andenken und doch habe ich es täglich vor Augen. Aber Gott seie gedankt, daß er ihn bis hierher hat kommen lassen, wo er doch etwas mehr Ruhe genießen kann, wovon er doch oft genug gestört wird. Seine Erholung gehet sehr langsam, welches bei der entsetzlichen Entkräftung seines Leibes und Schwäche der Sinne wohl nicht fehlen kann. Die Gesundheitsumstände der übrigen Hausgenossen sind Gottlob noch ziemlich gut u. u. u.

Wilhelm Freiherr v. Eberstein,

k. sächs. Hof- und Justitierrath,

wurde am 11. Febr. 1753 früh 3 Uhr als der älteste Sohn des damaligen Rittmeisters bei dem Ruzischen (später Plettenbergischen, dann Apenburgischen) Dragoner-Regiments zu Tilsit in Ostpreußen geboren. Seine schon einmal verheirathet gewesene Mutter, Agnes Christine geborene v. Dubinsky, war allen vorhandenen Nachrichten zufolge eine wenig phlegmatische Frau von großer Schönheit. Wilhelm selbst war ein sehr aufgewecktes Kind, mit rascher und scharfer Auffassung, sowie mit außerordentlichem Gedächtnisse begabt: noch in seinem 50. Jahre hatte er ganz deutliche Erinnerungen aus seiner allerersten Jugend in zahlreicher Menge bewahrt. Über seinen Lebensgang findet sich in einem Bruchstücke seiner an seinem 50. Geburtstage niedergeschriebenen Autobiographie folgende charakteristische Stelle:

„Meinen ersten Unterricht übernahm in meinem 3. Jahre ein unverheirathetes Frauenzimmer mit Namen Jungfer Breslin, die Tochter eines gewesenen Geistlichen, der ich in Absicht auf die Bildung meines Verstandes alles schuldig bin, indem bis in das 5. Jahr unter steter Beschäftigung durch sie . . . mein Verstand in Absicht auf Reflexion zu einer gewissen bei Kindern in diesem Alter ungewöhnlichen Ernsthaftigkeit und Liebe zur Lektüre gebracht war, daß mein Ao. 1759 im September mir von meinem Vater aus der Campagne zugesandter Hofmeister Namens Gottfried Kamann, gewesener Auditeur bei dem sonst v. Sydow'schen Regimente in Berlin, wann er auf dem Wege hätte fortarbeiten wollen, er mich viel weiter hätte bringen können. Allein leider! er war mehrentheils krank am Podagra, und was ich nicht selbst wollte, unterblieb ganz, ich machte seinen Wärter. Da ich aber nicht aus der Stube durfte und einmal glücklicherweise an Beschäftigung mit Büchern gewöhnt war, so las ich alle Reisebeschreibungen und Romane, die in Tilsit aufzutreiben waren . . . und da in meiner Eltern Hause alles, was nur von Honoratioren in Tilsit war, ofte und fast täglich sich befand, so ward ich durch das Disputiren, das ich liebte, und darin sich die bei der dasigen Provinzialschule befindl. 5 Schulmänner mit mir viel zum Späße abgaben, in dieser Zeit in Absicht auf den Kopf durch eigene Bemühung etwas gebildet.“

Nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges war durch das Vordringen der Russen die persönliche Sicherheit in Tilsit sehr gefährdet; dieselben bombardirten im Sommer 1757

die Stadt und überschwemmten dann, sengend und brennend, die Provinz, sowie später auch Pommern und die Mark. Als die Unsicherheit immer mehr zunahm, bestimmte die drohende Gefahr Wilhelm's Vater, seine Familie in eine mehr Sicherheit bietende Gegend gehen zu lassen. Obzwar nun gleich im Beginne des Jahres 1762 Friedrich's Feindin, die russische Kaiserin Elisabeth, gestorben, ein Ende des Krieges aber noch nicht abzusehen war, traf der Oberst Karl die Veranstaltung, daß unter dem Schutze des Hauptmanns v. Preuß, der ein Rekruten-Kommando für das Regiment aus Preußen zu führen hatte, Wilhelm nebst Mutter, Schwester und zwei Stieffschwestern sich nach Harzgerode begaben zu der Witwe des Ober-Berghauptmanns Anton Gottlob v. Eberstein, bei welcher eine Schwester von Wilhelm's Vater wohnte. Nachdem hier selbst Wilhelm nebst seinem Hofmeister Kamann einige Zeit verweilt und da Gelegenheit gehabt hatte, aus Leinungen verschiedene Mitglieder der Ebersteinischen Familie persönlich kennen zu lernen, ging er, während Mutter und Schwester zuerst zurückblieben, der Anordnung seines Vaters gemäß mit dem Rekrutenkommando nach dem Kriegsschauplatz ins sächsische Erzgebirge, trat in das von seinem Vater kommandirte Regiment als Junfer ein und machte alsbald (29. Okt. 1762) die Schlacht bei Freiberg mit, an deren siegreichem Ausgange das Regiment einen vorzüglichen Antheil hatte. Sein Vater wurde in der Schlacht am Fuße verwundet, ließ sich nach Kossen bringen, wartete daselbst die Wundbehandlung und Heilung ab, und Wilhelm pflegte seinen Vater nahe zwei Monate lang. Im Monat Dezember marschirte das Regiment nach Herzberg a. d. Elbe und blieb daselbst bis Ende Januar in Garnison. Hierhin ließ nun auch der Vater seine Familie von Harzgerode kommen. Hier auch machte Wilhelm auf eine sonderbare Weise die interessante Bekanntschaft des späteren Vorlesers Friedrich's des Großen, von welchem auch die Inschrift an der königlichen Bibliothek in Berlin herrührt: Nutrimentum Spiritus. Wilhelm erzählt das Abenteuer selbst in seiner Autobiographie.

Nachdem Wilhelm mit seinem Regimente Ende April 1763 wieder in Tilfit eingezogen war, blieb er noch 6 Jahre als Junfer im Dienste, genoß aber daneben in den dienstfreien Stunden, nach Entlassung des unbrauchbaren Hofmeisters Kamann, den Unterricht in „humanioribus etc.“ in den Schulstunden der 1. und 2. Klasse der (nebst noch zweien anderen) nach dem Muster der drei sächsischen Fürstenschulen eingerichteten Provinzialschule unter Leitung des Rektors Schuster.

Im Jahre 1768 ging Wilhelm als Fähnrich mit einem Remontepferde-Kommando unter Führung des, einen dankbar von ihm anerkannten, instruktiven und väterlichen Einfluß auf ihn ausübenden, kenntnisreichen Hauptmanns v. Uchritz durch Polen über Brody in die Ukraine und an die tatarische Grenze bis Chozim. Diese Expedition war nicht allein in geographischer und ethnographischer Beziehung von Interesse für Wilhelm, sondern trug auch sonst viel zu seiner Bildung und Bereicherung seines Wissens bei und regte ihn zu vielseitigen Beobachtungen an.

Nach seiner Rückkehr nach Tilfit Ende September 1768 setzte Wilhelm den Besuch der Lehrstunden in früherer Weise fort. Über seine Zeiteintheilung und Lebensweise findet sich das Nähere in der Autobiographie (s. unten). Hierin legt er im einzelnen dar, daß er auf Anordnung seines Vaters schon in seinen frühen Jugendjahren eine sehr strenge Erziehung erhalten, aber derselben die Kräftigung seiner ursprünglich schwächlichen Gesundheit zu verdanken hat. Nachdem nun Wilhelm das vorbeschriebene Remonte-Kommando noch als Fähnrich mitgemacht und im Herbst 1768 zurückgekommen war, stieß ihm gegen Ende des Jahres der Unfall zu, daß er beim Exerziren einen Sturz mit dem Pferde erlitt, wobei er, vom Sattel gedrückt, eine Rippe auf der linken Seite zerbrach und ohne Besinnung vom Platze getragen wurde. Seine Jugend und gute Natur aber siegte, und nach 8 Wochen war er geheilt. „Aber dieser Umstand“, fährt er weiter fort, „gab Veranlassung, daß mein Vater mich meiner stets kränklichen Gesundheit halber endlich die militärische Karriere aufgeben und meinen Abschied nehmen ließ. Nun wollte ich mich dann dem Studium mit Ernst widmen. Und da eben ein gewisser Subrektor und tertius Collega an der Provinzialschule Lukas David

Vogel einen Fehler in puncto sexti gemacht hatte und dadurch, sowie in Verbindung mit dem Umstande, daß er sich zuweilen betrank und in den Schulstunden betrunken war und darüber Zänkereien mit dem Rektor und Schul-Inspektor hatte, nach Verhör vor einer eigenen nach Tilsit geschickten Untersuchungs-Kommission der geistlichen Behörde veranlaßt worden war, seine Dimission zu fordern: so brachte ich meinen Vater dahin, diesen Mann ins Haus auf unbestimmte Zeit zu nehmen dergestalt, daß er Logis und Tisch u. s. w. nebst 15 Thalern monatlich honoraris erhielt. Denn dieser Mann war an sich, sein Sittliches abgerechnet (das mir nicht mehr auffallend war, da ich in meiner Militär-Karriere mit dergleichen bekannt und übrigens für mein Alter ziemlich gefest und determinirt war), ein wahres Genie, der besonders in mathematicis vorzügliche Kenntnisse besaß, dabei in chimicis ein Schüler von dem Begründer der wissenschaftlichen Chemie, dem berühmten Stahl, und in Pottens Laboratorio in Berlin eine Weile Famulus gewesen war. Dieser Mann hielt mir Vorlesungen in der Mathematik, Physik und Chemie, wobei ich bei meinem erwähnten Rektor Magister Schuster die Latinität und schöne Wissenschaften fortrieb. Die 18 Monate vom März 1769 bis September 1770 nutzte ich nun mit anhaltendem Fleiße und eigener Bearbeitung meiner selbst. Mein Herr Vogel betrank sich nun zwar nicht selten, darin er ordentliche Perioden hatte, wo er oft 8 Tage stets betrunken war und den echten Hällischen Burschen in seinem 50sten Jahre spielte, aber dann auch etliche Monate wieder ganz regulär sich verhielt.“

Zu Michaeli 1770 ging Wilhelm nach Königsberg zum akademischen Unterricht und sollte vom Oktober 1772 mit einem Führer, dem Kandidaten der Rechtswissenschaft Martini, der aber leider selber einen Führer nöthig gehabt hätte, die Universität Leipzig beziehen. Jedoch mehrere Monate vor Beginn der Vorlesungen dasselbst ließ der Oberlieut. Karl seinen Sohn von Haus abreisen, um vorher noch nach Groß-Leinungen in der Graffschaft Mansfeld gehen zu können, woselbst er in des Vaters Auftrage verschiedene Familienangelegenheiten reguliren sollte. Auf dem Wege dahin machte er in Eisleben dem Ober-Aufseher der Graffschaft Mansfeld seine Aufwartung, welcher Schritt ihm auf seinen Bericht vom 21. Aug. das Lob des Vaters einträgt. Dies Kommissorium war für Wilhelm nicht nur in Rücksicht überhaupt auf die in den Ämtern Lein- und Morungen herrschenden Fideikommiß- und Bergwerksangelegenheiten, auf welche sich die von seinem Vater ihm aufgegebenen Anträge bezogen, sondern durch die gerade damals eingetretene Vervielfältigung der seit längerer Zeit dort obwaltenden Verwickelungen eine wahre Schule und die beste Vorbereitung für den gewählten Beruf.

Daß Wilhelm hier bei Bearbeitung solcher durch und durch verwickelten Verhältnisse, wobei er in gespanntester Energie Eifer, Fleiß und Verstand zu bewähren hatte, in Ansehung seines jugendlichen Alters den strengen Anforderungen seines Vaters Genüge zu leisten vermochte, sogar zu solcher Zufriedenheit, daß ihm derselbe in einem Briefe vom 21. Febr. 1775 schreibt: „Aus Deinen Nachrichten und Raisonnements über die dortigen Umstände sehe ich Deine vollkommen gute Einsicht in alles, indeme Du alles weitläufig detaillirt hast, ohne auch nur das Geringste dabei zu vergessen, und Du hast ganz recht.“ Das ist, abgesehen von seiner außergewöhnlichen Begabung, nur zu verstehen aus der mit militärischer Disziplin von frühester Jugend an durchgeführten planvollen und doch auch durch besondere Umstände begünstigten Erziehung, wie solche von Wilhelm selbst in seiner Autobiographie geschildert ist. Aber auch sein Vater kennzeichnet sich in der Anordnung dieser Erziehung als einen echten Repräsentanten fredericianischer, unbeugsamer Pflichttreue und Straffheit und an Bildung des Herzens eine dem alten Zieten ebenbürtige Persönlichkeit. Als Oberst Karl seinen Sohn Wilhelm von Königsberg auf die von Tilsit aus für damalige Verkehrsverhältnisse fern gelegene Universität Leipzig gehen ließ (einmal aus Rücksicht auf die in Leinungen zu besorgenden Geschäfte, dann aber zum Zwecke des Vertrautwerdens mit dem sächsischen Lehnrechte, wie mit dem sächsischen Prozeßverfahren), gab er demselben unter dem 8. Juli 1772 jene vortreffliche Ermahnung mit, welche Karl Gutzkow

in einem Briefe an Wilhelm's Enkel L. Ferdinand d. d. Kesselstadt 14. April 1868 in Parallele stellt zu Polonius' Abschied von seinem Sohne Laertes in Hamlet und zu einem weltklug weisen, schönen Briefe des Grafen Eberhard v. Erbach an seinen Sohn Georg bei dessen Eintritt in die Welt im 16. Jahrhundert.

Aber auch noch bis in sein letztes Lebensjahr wurde dieser allen seinen Nachkommen zum Vorbilde dienende charaktervolle Mann nicht müde, seinem Sohne wahrhaft väterliche Ermahnungen und Weisungen angedeihen zu lassen. Beispielsweise seien aus seinen Briefen hier folgende Stellen ausgehoben:

„Deine Mutter und Geschwister grüßen Dich . . . S. 692 . . . bis ‚Gott gebe Segen und Gnade zu allem, was zu Deinem Besten gereicht‘.“

„— — Dich würde solches nicht wundern, wann Du die Welt künntest. Man muß von der Freundschaft heutigen Tages nicht zu viel fordern, sondern in allen Sachen Discretion haben. Genuß, wenn wir es so weit bringen, daß uns niemand übel will. Es ist jetzt alles, was man hoffen kann und wornach man sich nur bemühen soll.“

„— — Halte Dich an den Herrn aller Herren, bleibe ihm getreu, so wird es Dir allzeit wohl gehen, und er wird Dich zeitlich und ewig belohnen.“

„Dein Verstand, Deine Sitten, Deine Gelehrsamkeit und rechtschaffene Denkungsweise, von Tugend und Geschicklichkeit begleitet, sind die Quellen, die uns Achtung, Freundschaft und Liebe bei rechtschaffenen Leuten zustießen lassen. Prahle ja nicht und bilde Dir nicht zu hohe Dinge ein. — — S. 698 — — bis ‚gerne hören und adoptiren wirst‘.“

„— — Ich sollte hieraus urtheilen, . . . S. 702 . . . bis ‚ohne daß Ihr Ursache hättet, unzufrieden zu sein‘.“

„Es scheint mir, daß mein letztes Schreiben Dir zu empfindlich gewesen. Salomon sagt in seinen Sprüchen Kap. 13. 1: ‚Ein weiser Sohn läßt sich den Vater züchtigen‘ . . . S. 711 . . . bis ‚wozu Dir auch Gott Einsicht und Verstand genug gegeben hat‘.“

„Nun will ich mich in etwas über eine andere Materie, deren Du erwähnest ff. . . S. 715 . . .“

Nachdem Wilhelm über zwei Jahre (zum Theil mit etwas übertriebenem Fleiße, da er meist des Nachts nur 4 Stunden schlief) die Universität Leipzig besucht hatte und sich nun in dem fünften Semester befand, lag es ihm nah, über seinen künftigen Beruf einen festen Plan zu entwerfen und zu solchem die Billigung seines Vaters einzuholen. Auf seine Anfrage über diesen Punkt schreibt ihm sein Vater unter dem 21. Febr. 1775:

„Was nun den Artikel Deines künftigen Fortkommens . . . S. 704.“

Ferner unter dem 5. Mai 1775:

„Was nun hiernächst Dein künftiges Unterkommen betrifft, so habe ich darüber meine Meinung bereits gesagt. Soviel in meinen Kräften stehet, will ich gern zu Deiner Unterstützung hergeben zc., allein ich sehe auch, daß Geld dazu nöthig ist, wann man Höfe aufs Geradewohl bereissen will zc. Der Major v. Krafft kennet die Höfe nicht und kümmert sich darum wenig zc., jedoch ist das auswärtige Fach platterdings vor keinen unvermögenden Mann zc. Im Pr. Justizfach hat man Brod bis an sein Ende des Lebens, wann man nur erst einmal placirt ist, welches in etwas mehr als einem Jahr gewiß geschehen könnte, doch hast Du Deine Freiheit, ich will Dich zu nichts zwingen, nur wäge alles nach Deinen Umständen ab“ (s. oben S. 707).

Vgl. auch S. 709: „Da nun endlich Deine Studienjahre zc.“ und S. 710: „Eilse, 28. Nov. 1775. M. l. S. Dein Schreiben vom 23. Oct. zc. zc.“

Wie aus mehrfachen, in obigen Briefen enthaltenen Stellen hervorgeht, hegte Wilhelm den Wunsch, in die diplomatische Laufbahn eintreten zu können. Zu diesem Zwecke unternahm er, um sich einigermaßen zu orientiren, eine Reise nach Mainz, Mannheim und Strahburg durch das „Reich“. In Mannheim ließ er sich dem Kurfürsten Karl Theodor vorstellen und erlangte nach vieler Mühe die Erlaubnis, seinen vom Kurfürsten wegen eines unglücklichen Vorfalles als gestörten Gemüths behandelten und im Kloster Weinheim eingesperrt gehaltenen Oheim Karl Christian besuchen und sprechen zu dürfen, — jedoch nur in Gegenwart des Priors und im Beisein der Frau geb. Frein von Dalberg. Wilhelm sagt in seiner Niederschrift über diesen Punkt nur andeutungsweise: „und seiner Frau Gemahlin war freilich wenig an seiner Freiheit gelegen“.

Um sich nun den Eintritt nicht nur in sächsischen, sondern auch in preussischen Staatsdienst offen zu halten, ließ Wilhelm sich auch in Halle einschreiben, miethete

sich ein Quartier und bezahlte Kollegien, kam indessen, wie solches damals angehen mochte, nicht hinüber.

Als Wilhelm nun im Herbst 1775 die Universität Leipzig verließ, eröffneten sich sehr günstige Aussichten für ihn zu einer bald zu erhoffenden Anstellung bei der sächsischen Regierung in Dresden. Hier hatte er die Gönnerschaft eines Kabinettsministers erlangt. Schon nach einem Jahre durfte er, ohne vorher das Examen und ohne das vorgeschriebene Auditoriat bei dem Ober- oder Hofgerichte absolviert zu haben, es wagen, bei dem Kurfürsten Friedrich August III. unter dem 22. Nov. 1776 um Konferirung einer Assessorstelle auf der adeligen Seite der Landesregierung anzuhalten. Als er indessen darauf durch Familien-Angelegenheiten nach Leipzig zurückgerufen wurde, so benutzte er diese Gelegenheit und unterwarf sich dem Examen vor der Juristen-Fakultät. Er konnte den guten Erfolg dem Kurfürsten unter dem 6. Febr. 1777 melden. Darauf (22. Febr. 1777) verfügte der Kurfürst, daß, wenn Wilhelm durch eine Probe-Relation bei der Landesregierung seine Fähigkeit hinlänglich bewähre, er unter Dispensation von dem Auditoriat als Assessor bei der Landesregierung angestellt werden solle. Im folgenden Jahre (23. Aug.) genehmigte der Kurfürst, daß der Landesregierungs-Assessor Wilhelm v. Eberstein zugleich als Assessor bei der Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Deputation bestellt werden möge.

Nr. 539. Schreiben Wilhelm's Fhrn. Eberstein genannt von Büding an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Dresden 22. Nov. 1776, die Bitte um Konferirung einer Assessorstelle auf der adel. Seite der Landesregierung enthaltend.

Durchlauchtigster Churfürst ꝛc. Ew. Churfürstl. Durchl. habe ich seit ao. 1772, in welchem Jahre **mein Vater**, der unter des **Königs von Preußen** Majt. Armee bei dem **Apenburg. Dragoner-Regiment** als **Obrister** dienet, die **Gräfl. Ebersteinischen** Güter in der Grafschaft Mansfeld erkauf hat, als meinen gnädigsten Landesherrn zu verehren das Glück, und ebenso lange nähre ich den eifrigsten Wunsch, HöchstDenenselben meine unterthänigst treue Dienste widmen zu dürfen. Ich habe mich in dieser Absicht während eines dreijährigen Aufenthalts auf der Universität zu Leipzig durch fleißigen Besuch derer dasigen Lehrer äußerst bemühet, diejenigen Kenntnisse zu erlangen, durch die ich Ew. Chf. D. zu HöchstDero gnädigsten Zufriedenheit dienen zu können hoffen kann. Ew. Chf. D. unterwinde mich dahero hiedurch unterthänigst zu bitten: HöchstDieselben wollen mich durch gnädigste Konferirung einer **Assessorstelle** auf der **adeligen Seite** bei der **Landesregierung** in HöchstDero Dienste aufzunehmen huldreichst geruhen. Das eifrigste Bestreben, solcher Höchsten Gnade durch möglichsten Fleiß und Applikation mich würdig zu machen, wird eine mir allzeit gegenwärtige Pflicht sein. In der Erwartung, daß HöchstDieselben meinem unterthänigsten Suchen ein gnädigstes Gehör zu geben mildest gefällig sein wird, verharre ich in tiefster Unterthänigkeit
Ew. Chf. D. unterthänigst gehorsamster
Wilhelm Fhr. Eberstein.

Am 6. Febr. 1777 meldet **Wilhelm** dem Kurfürsten Fr. August: „Nachdem ꝛc. einige Familien-Angelegenheiten mich nach Leipzig zurückgerufen, so habe ich mich ꝛc. bei dasiger Juristen-Facultaet besage des angebogenen Zeugnisses sub A dem Examini unterworfen ꝛc. Der ich übrigens meine ꝛc. Bitte wegen höchster Dispensation in Ansehung des nicht gesuchten Auditoriats bei HöchstDero **Ober-Hofgerichte**, da mir solches nachzuholen ohnmöglich fällt, andurch zu wiederholen, mich gemüthiget sehe.“

Aus des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden „Erbländischen Verfassungssachen“ der 7. Hauptabth., die Bestellung derer Assessoren bei der Landesregierung betr. Vol. II. ab ao. 1776 ff. Loc. 128. Nr. 8. Bl. 93—108 (Loc. 4669).

Nr. 540. „Über des Freyherrn von Eberstein Ansuchen um eine Besizer-Stelle auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung wird Anzeige mit Gutachten erfordert.“ Den Geheimen Rätthen (S.-R. B. XXXIX. Nr. 3825).

Auf das bei Uns unmittelbar in der Original-Anfuge d. d. 22. mens. praet. von Wilhelm **Freiherrn von Eberstein** um eine Assessor-Stelle auf dem adeligen

Latere der Landes-Regierung unterthänigst beschehene Suchen begehren Wir hierdurch an euch gnädigst, Uns wollet ihr diesfalls insbesondere auch wegen der dem Supplicanten ermangelnden Requisite, wovon er jedoch allenfalls das nach dem Rescripto d. d. 22. Januarii 1771 erforderliche Examen nachholen könnte, nähere Anzeige mit ohnmaßgeblichem Gutachten erstatten zc. Datum Dresden 14. Decembris 1776.
Friedrich August. Fchr. v. Ende.

Nr. 541. **Wilhelm von Eberstein** wird unter Dispensation von dem Requisite, vorhero dem Ober- oder Hofgerichte als Auditor beigezohnt zu haben, in soferne er bei dem zuzörderst abzulegenden Specimine seine Geschicklichkeit hinlänglich bewähret, zum Assessore bei der Landes-Regierung gnädigst ernannt. An Geh.-Räthe (S.-R. B. XL. Nr. 3938).

V. G. Gn. Friedrich August zc. Da Inhalts eures zc. Vortrags d. d. 13. hujus **Wilhelm von Eberstein** zum Behuf der von ihm gebetenen **Assessor-Stelle** bei der Landes-Regierung sich annoch dem diesfalls erforderlichen Examine bei der Juristen-facultaet zu Leipzig unterworfen und hierauf ein beifälliges Zeugniß erlanget, mithin ihm das Requisite, als Auditor dem Ober- oder Hof-Gerichte beigezohnt zu haben, ermangelt: So haben Wir demselben in Genehmigung eures zc. Gutachtens von letztgedachtem Requisite nunmehr in Gnaden dispensiret und begehren hierdurch an euch gnädigst, ihr wollet vorizo wegen des **von Eberstein** Admission zur Fertigung einer Probe-Relation bei der Landes-Regierung die Nothdurft anordnen, sodann aber, wenn er hiebei seine Fähigkeit hinlänglich bewähret, damit derselbe auf dem **adeligen Latere** besagter Landes-Regierung zum Assessor bestellet und verpflichtet, nicht minder also tractiret und geschrieben, auch selbigem der diesfalls ihm zukommende Rang eingeräumet werden möge, respective an mehrgedachte Regierung, ingleichen an das Marschall-Umt und gesammte Collegia weitere Verfügung ergehen lassen. Datum 22. Februarii 1777.
Friedrich August.

Nr. 542. **Friedrich August an Geh.-Räthe. Datum Dresden 23. Aug. 1777.**
Die Landes-Reg.-Assessores von Kostiz-Drzewicki und von Eberstein mögen zugleich als Assessores bei der Kommerzien-Deputation bestellet werden.

Wir sind auf euern zc. Vortrag v. 12. hujus in Gnaden zufrieden, daß die Assessores bei der Landes-Regierung Johann August Ernst Kostiz-Drzewicki und **Wilhelm von Eberstein** beide zugleich als Assessores bei der Landes-Oekonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Deputation gebetenermaßen bestellet werden mögen (S.-R. Bd. XLIII. Nr. 4213).

Wenn auch die damalige Stellung der Staatsbeamten und die Vorbedingungen zu ihrer Anstellung ganz andere waren, als heutzutage bei der bei weitem komplizirteren Rangordnung, denn die Staatsdiener der früheren Zeit standen zunächst im Dienste des Fürsten für den Staat, sodas auch bezüglich ihrer Anstellung die persönlichen Ansichten des Fürsten maßgebend und ein bestimmt ausgesprochener Wille von seiner Seite Befehl war: so war dennoch die so frühzeitige Anstellung, die Wilhelm in Dresden fand, ein ungewöhnlicher Glücksumstand, sodas auch sein Vater (Sept. 1777) schreiben konnte:

„Traue nur auf Gott und überlasse ihm dies, er wird gewiß für Dich sorgen, ohne daß Du zu sehr nach oben strebest. Bedenke nur, wie wunderbar Gott bis hierher alles zu Deinem Wohl gefüget, da Du selbst schreibest, daß Dir Gott solche vielvermögende Gönner und Freunde geschenkt und Du dadurch eine Carrière vor Dir hättest, wie Du selbige nicht in einem andern Lande gefunden haben würdest. Es ist solches Gottes Werk, der mit Dir ist und dem Du alles zu danken hast. Denn es ist wunderbar, an einem Ort, wo man keine Verwandten und Freunde hat, sein Conto zu finden, so wie Du versicherst in Deinem Briefe. Ich gratulire Dir dazu von Herzen und wünsche Dir ferner den Segen Gottes, sowie mehrere rechtschaffene Seelen thun und Gott für Dich bitten, wovon Du dereinst, wann Du ferner Gott vor Augen und in Herzen behalten wirst, die Früchte genießen sollest, denn der Gerechten Gebet vermag viel.“

Gleiche Begünstigung wie bei seiner frühen Anstellung wurde Wilhelmen auch im weiteren Verlaufe seiner Carriere zu Theil; schon nach zwei Jahren (12. Juni 1779) wurde er und zugleich mit ihm der der Anciennität nach ältere „Assessor auf dem adeligen Latere der Landesregierung“ Graf Karl Heinrich v. Schönburg „in Rücksicht des von ihnen nach dem Zeugnisse der Landesregierung zeithero erwiesenen Fleißes und Fähigkeiten“ zur Anfertigung der zur Erlangung einer Supernumerar-Rathsstelle erforderlichen beiden Specimina zugelassen und bald darauf auch zu Supernumerar-, Hof- und Justitien-Räthen auf vorgedachter adeliger Seite der Landesregierung eum spe succedendi in locum et salarium ordinariorum ernannt.

Nr. 543. **An Geh.-Räthe. Die Assessores bei der L.-R. Graf von Schönburg und Wilhelm von Eberstein sind bei ihrem Gesuch um Supernumerar-Rathsstellen zu Fertigung der vorgeschr. Speciminum zu admittiren. (S.-R. B. II. Nr. 5006.)**

Wir sind auf euern ic. Vortrag v. 2. huj. ic. zufrieden, daß die bisherigen Assessores auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung, der Kammerherr Karl Heinrich Graf von Schönburg und **Wilhelm von Eberstein**, in Rücksicht des von ihnen nach dem Zeugnisse der L.-R. zeithero erwiesenen Fleißes und Fähigkeiten bei ihrem dermaligen Gesuch um Supernumerar-Rathsstellen zu Fertigung derer diesfalligen vorgeschriebenen beiden Speciminum admittirt werden mögen, haben auch dieselben sofort, in soferne sie hiebei annoch ihre Geschicklichkeit gänzlich bewähret, zu **Supernumerar-, Hof- und Justitien-Räthen** auf vorgedachtem adel. Latere der L.-R. eum spe succedendi in locum et salarium ordinariorum dergestalt ernennet, daß dieselben in vorberührtem Falle, wenn deren eidlich bestärkte Specimina hinreichend befunden worden, als **Supernumerar-, Hof- und Justitien-Räthe** nach obbemerkter ihrer zeitherigen Anciennität zu verpflichten, zu introduziren und ihnen **Sitz und Stimme** anzuweisen. Datum Dresden, 12. Junii 1779.
Friedrich August. Graf von Loss.

Am 25. Januar 1783 ordnete der Kurfürst der Kommission zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten der Armen- und Waisen-, der Zucht- und Arbeitshäuser, sowie derer Brandschäden von dem Geheimen Finanz-Kollegium die Geh. Finanzräthe Wagner und Frhr. v. Hohenthal, dem Ober-Steuer-Kollegium den Kreishauptmann und Ober-Steuernehmer v. Karlowitz und der Landesregierung die Hof- und Justitien-Räthe Frhr. v. Gutschmidt und v. Eberstein zu.

Nr. 544. **An Geheimen-Räthe (s. Sp.-R. Bd. LXVI. Nr. 6566).**

Bei der zur Besorgung der allgem. Armen- und Waisen-, auch Zucht- und Arbeitshäuser und deren Brandbeschädigten verordneten Kommission sollen wegen des Geheimen **Finanz-Collegii** die Geh.-Finanzräthe Wagner und Frhr. von Hohenthal beibehalten, sowohl derselben von Seiten des **Ober-Steuer-Collegii** der Kammerherr, Kreishauptmann und Ober-Steuernehmer **von Carlowitz** und von Seiten der **Landes-Regierung** die Hof- und Justitien-Räthe Frhr. von **Gutschmidt** und **von Eberstein** zugeordnet werden. Dresden, 25. Januar 1783.
Friedrich August. Gr. v. Loss.

Unter dem 29. Mai 1784 erhält Wilhelm auch, und zwar schon vor dem Einrücken in eine besoldete Rathsstelle, ein Interimsgehalt von 200 Thalern. Als dann Ende März 1785 durch den Abgang von Wilhelm's Vordermann Grafen v. Schönburg die siebente ordentliche Rathsstelle auf der adeligen Seite zur Erledigung kam, wurde solche nebst der Besoldung von 1200 Thln. Wilhelmen am 1. April übertragen, wogegen von dieser Zeit an der bis dahin aus dem Fonds der Landes-Oekonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Deputation ihm ertheilte Interimsgehalt von 200 Thalern zurückfiel.

Am **29. Mai 1794** wird „dem Hof- und Justitienrathe und Assessor bei der Kommerzien-Deputation **von Eberstein** als Interims-Gehalt, bis er zu einer besol-

deten Rathsstelle bei der L.-R. gelanget, 200 Thlr. zugetheilt (S.-R. B. LXXI. Nr. 7097).

Nr. 545. Schreiben Wilhelm's Frhrn. Eberstein von Biring an Kurfürst Friedrich August III., die Bitte um Ertheilung der auf dem adel. Latere der L.-R. erledigten Rathsstelle enthaltend.

Durchl. Churfürst ic. Ew. Chf. D. haben in höchsten Gnaden geruhet, mir ic. im Jahre 1777 eine Assessorstelle in HöchstDero Landesregierung zu ertheilen, mich auch darauf i. J. 1779 zum Hof- und Justitien-Rathe auf dem Adeligen Latere cum spe succedendi in locum et salarium ordinariorum zu ernennen ic. Nachdem nun durch die Entlassung des Kammerherrn, auch Hof- und Justitien-Raths Karl Heinrich's Grafen Herrn von Schönburg von seiner Hof- und Justitien-Raths-Function die **siebente Stelle** eines **ordentlichen** Rathes auf dem Adeligen Latere HöchstDero Landesregierung erlediget worden: So wage ich, als der in der Ordnung nächstfolgende, Ew. Chf. D. in Unterthänigkeit dahin anzugehen, daß es HöchstDenenselben in Gnaden gefallen möge, die nunmehr erledigte **Stelle** eines **ordentlichen Rathes** nebst denen damit verknüpften Emolumenten mir huldreichst zu ertheilen Und beharre in ehrerbietigster Unterthänigkeit E. Chf. D. unterthänigst treugehorsamster
Wilhelm Frhr. Eberstein genannt von Biring.

Dresden, 31. Martij 1785.

Acta, die Bestellung derer Hof- und Justitien-Räthe betr., Vol. XXI. Lit. G. No. 81. Bl. 39. Loc. 4697.

Nr. 546. An Geh.-Räthe. Die erledigte Raths-Besoldung auf dem adel. Latere der L.-R. wird vom 1. April 1785 dem Hof- und Justitienrath von Eberstein bewilligt.

Die durch des ic. von Schönburg Resignation der von ihm bekleideten ordentl. Rathsstelle auf dem Adel. Latere der Landes-Regierung à 1^{mo} Aprilis cur. ai. zur Erledigung gekommene Besoldung von 1200 Thlr. jährl. wird dem dormaligen ersten Supernumerar, Hof- und Justitien-Rathe auf besagtem Latere **Wilhelm von Eberstein**, welcher solchergestalt in die 7. ordentliche Rathsstelle auf-rückt, in Gnaden bewilligt, wozegen von bemeldter Zeit an, da er zum Genuß dieser Besoldung gelangt, der vermöge Unsers Rescripts vom 29. Mai v. J. bis dahin aus dem fonds der Landes-Oekonomie-, Manufaktur- und Commerzien-Deputation ihm ertheilte Interimsgehalt von 200 Thlr. zurückfällt (S.-R. LXXXV. 7465).
Friedrich August.

Am 10. Juni 1790 wurde ihm die erbetene Entlassung von der Assessor bei der obgenannten Deputation bewilligt. Und am 1. Sept. bezw. 1. Okt. 1799 erhalten die mittlerweile in die 2te bzw. 3te Rathsstelle aufgerückten Hofräthe v. Kostiz und v. Eberstein die Besoldungszulage von 300 Thlr.; desgleichen genehmigte 6. Febr. 1808 der König, daß der Hof- und Justitien-Rath v. Eberstein als nunmehriger Vorsitzender Rath auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung in den Genuß der erledigten für die Mitaufsicht des Lehnarchivs bestimmten 200 Thlr. vom 1. Okt. des vorhergehenden Jahres gelange.

Am 10. Juni 1790 wird „dem Hof- und Justitienrathe von Eberstein die gebetene Entlassung von der Assessor bei der Landes-Oekonomie-, Manufaktur- und Commerzien-Deputation“ bewilligt (S.-R. B. XCV. Nr. 9497).

Nr. 547. Die auf dem adel. Latere der L.-R. erledigten ordentl. Rathsstellen betreffend. (S.-R. CXXII. 13143.)

Wir haben ic. den Hof- und Justitienräthen von Kostiz und von Eberstein die für die zweite und dritte Rathsstelle durch Unsere Rescr. v. 29. Dec. 1787 ausgesetzte Besoldungszulage von 300 Thlr. jährl. für jede, und zwar dem

von Hossitz vom 1. Sept. und dem **von Eberstein** vom 1. Okt. d. J. an ic. zugetheilt. Dresden 16. Nov. 1799. **Friedrich August.**

Unterm **6. Febr. 1808** wird genehmigt, daß der Hof- und Justitierrath **von Eberstein** als nunmehriger **vorsitzender Rath** auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung in den Genuß der erledigten für die Mitaufsicht des **Lehnsarchivs** bestimmten 200 Thlr. vom 1. Oct. v. J. an einrücken möge.“ (S.-R. B. CLXVI. Nr. 16568.)

Aus dem schnellen Aufrücken Wilhelm's in seiner amtlichen Laufbahn läßt sich entnehmen, wie er nicht nur die Zufriedenheit und die Wohlgeogenheit der Minister und des Regenten sich erworben hatte, sondern auch, daß er mit Geschick, Fleiß und Treue seine Funktion verrichtete. Mit voller Gewissenhaftigkeit war er sächsischer Unterthan geworden und bewahrte seinem neuen Landesherrn seine aufrichtige Anhänglichkeit bis zum Tode, und doch, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, war er ein ebenso guter Preuße geblieben, d. h. er, der in der strengen Schule seines Vaters und in der Verherrlichung des großen preußischen Königs aufgewachsen war, hätte diesen fredericianischen Geist und den höheren Schwung, welchen das deutsche Leben durch die Persönlichkeit Friedrich's des Großen gewonnen hatte, überall walten sehen mögen, und ihm war es unmöglich, sich ein Deutschland ohne Preußen zu denken. Aus dieser seiner Gesinnung, die für ihn als eine selbstverständliche galt, machte er nie ein Hehl; und so mochte auch darauf das Vorkommnis beruhen, daß er sich beim L'hombrespiel mit dem Kommandanten des Kadetten-Corps überwarf. Aber noch bedeutungsvoller war die Treue, mit welcher er seine Anhänglichkeit an den preußischen Geist, als den auch für Sachsen heilsamen, festhielt und sogar in dem wichtigsten, entscheidendsten Momente für das Geschick Sachsens seinen König selbst auf die preußische Seite zu ziehen unternahm. Als nämlich die Konvention mit Napoleon abgeschlossen werden sollte, hat Wilhelm sich erdreistet gehabt, in einer Sitzung, welcher der König anwohnte, denselben von seinem Entschlusse abzubringen; als ihm das nicht gelungen ist und als das Dokument hat ausgefertigt werden sollen, hat Wilhelm vor den Augen des Königs ein Gläschen mit rother Tinte in sein Taschentuch gegossen, ist unter den Worten: „Verzeihen, Majestät!“ aufgestanden, hinausgegangen, darauf nach seinem in der Gemarkung Zitzschewig gelegenen Weinberge gefahren und nicht eher wieder nach der Residenz zurückgekehrt, als bis Napoleon Dresden wieder verlassen gehabt hat. — Diese für Wilhelm durchaus einheitliche Gesinnung, seine Pietät für seinen König und die Überzeugung von Preußens deutschem Verufe spricht sich deutlich aus in der Eingabe an den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und in seinem Briefe an seinen Sohn Gustav v. 6. Juni 1809.

Mehrere Monate vor Beginn der Vorlesungen an der Universität Leipzig hatte der damalige Oberstlieut. v. E. zu Tilsit seinen Sohn Wilhelm von Hause abreifen lassen, damit dieser in seinem Auftrage vorher noch verschiedene Familienangelegenheiten zu Groß-Leinungen in der Grafschaft Mansfeld reguliren konnte. Auch im folgenden Jahre mußte Wilhelm zu diesem Zwecke sich in Leinungen längere Zeit aufhalten. Unterm 11. Juni 1773 schrieb ihm sein Vater:

„Ich habe Dir aufgegeben, ein genaues Inventarium von Allem, was im Schloß und Hof ist, es habe Namen, wie es wolle, mit dem Herrn Martini anzufertigen. Lasse dieses Deine Hauptbeschäftigung sein, wie auch ein Verzeichnis aller Schriften und Papiere, und schicke mir selbiges unter Deiner und Hrn. Martini Unterschrift. Auch muß ein Exemplar dorten bleiben.“

Nr. 548. **Designatio aller sich vorgefundenen Familien-Documenta, Privat-Acten und Scripturen, angefertigt von Wilhelm B. v. E., Groß-Leinungen Anno 1773.**

Loc. A. Original-Dokumente.

1. Copia eines Lehnbriefs von Kilian v. Eberstein auf Ginolfs in Franken an Klaus Müller über einen halben Hof daselbst v. 1565.

2. Obligation Wülbrand Georg Bod's von Wülffingen an Kaspar Reichen über 2000 Thlr. Kapital v. 1622.
3. Konsens vom Herzoge von Braunschweig in vorhergehende Schuldverschreibung eod. anno.
4. Obligation Wülbrand Georg Bod's von Wülffingen an Ludwig Wiefenhafer über 2000 Thlr. Kapital v. 1622
5. Konsens vom Herzoge zu Braunschweig in diese Obligation eod. anno.
6. Tauschbrief zwischen Graf Philipp zu Mansfeld und Andreas Wagenscheiben zu Horla, da derselbe diesem Bauer für ein Gut zu Horla das Backhaus zu Leinungen gegeben den Tag trium regum Ao. 1539.
7. Lehnbrief über den Eisenhammer vor Bennungen und Eisenstein-Bergwerk im Amte Sangerhausen und Beyer-Raumburg vom Herzoge August zu Weisensfels an den General-Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein v. 1664.
8. Dergleichen Lehnbrief an Christian Ludwig v. Eberstein.
9. Dergleichen von Herzog Joh. Georg zu Weisensfels an Joh. Jakob und Christoph Gebrüder v. Senfen, an welche Christian Ludwig v. Eberstein verkauft gehabt und auch hernachmals wieder an sich gebracht v. 1699.
10. Fünf und zwanzig Schuldverschreibungen der Grafen v. Mansfeld an die v. Eberstein zu Gehofen de annis 1500 etc., sämtlich in Originali.
11. Zwei und zwanzig Schuldverschreibungen der Grafen von Mansfeld an die v. Pretitz zu Artern div. Annis de 1500 etc.
12. Original-Cession des wiederkäuflichen Rechts an den Ämtern Leinungen und Morungen von Siegfried v. Goyrn an Joh. Statius de Rascha d. d. Quedlinburg 28. Nov. 1621
13. Cession Statii v. Münchhausen seines durch eine von den Grafen zu Mansfeld versprochene Beleihung mit denen Ämtern Leinungen und Morungen, wann sie solche eingelöst haben würden, erhaltenen Rechts an seinen Schwager Wülbrand Georg Bod v. Wülffingen, damaligen Inhaber des Amtes Lein- und Morungen d. d. 7. Juni 1629.
14. Wiederkaufsbrief Friedrich Christoph und David Grafen zu Mansfeld an Wülbrand Georg Bod v. Wülffingen über die Ämter Lein- und Morungen d. d. Dienstags nach Ostern 1623.
15. Original-Cession des Wiederkaufrchts an den Ämtern Lein- u. Morungen von Siegmund Levin Bod v. Wülffingen an den Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Leinungen 30. Januar 1655.
16. Reciprocirliche Reverse von Ernst Albrecht v. Eberstein und Siegmund Levin Bod v. Wülffingen wegen letzteren auf den Ämtern Lein- und Morungen haftenden Schulden eod. anno et datis.
17. Inventarium der Ämter Lein- und Morungen v. 1655, als Ernst Albrecht v. Eberstein solche von Bod v. Wülffingen übernommen.
18. Original-Cession der Gemeinde-Kirchenvorsteher zu Groß-Leinungen an Ernst Albrecht v. Eberstein eines Kapitals von 200 Thlr., welches die Grafen von Mansfeld der Kirche zu Groß-Leinungen schuldig gewesen und Ernst Albrecht für dieselben bezahlt d. d. Leinungen 6. Febr. 1656.
19. Patent Sr. Röm. Kaiserl. Majestät Ferdinand III. an Ernst Albrecht v. Eberstein als Gen.-Feldmarschall-Lieutenant nebst einem eigenhändigen Briefe, worin er einen Grafen v. Eberstein genennet und ihm das Prädikat Hoch- und Wohlgeboren gegeben d. d. Brüssel 10. Febr. 1650.
20. Von Sr. Königl. Maj. zu Dänemark an Ernst Albrecht v. Eberstein ertheilte Patente als Feldmarschall, Drost der Herrschaft Pinneberg etc. nebst einem NB. von der k. dän. Renthei und Schatzkammer auf Königl. Befehl an den Gen.-Feldmarschall v. Eberstein ausgestellten Schein in dänischer Sprache, daß dieselbe ihm eine ansehnliche Summe an Traktaments- und Werbegeldern schuldig bleibe in Orig. d. d. Kopenhagen 1662.
21. Ein von dem Landgrafen Georg zu Hessen an Ernst Albrecht v. Eberstein ausgestellter Revers, worin demselben oder seinen Mann-Leibes-Lehns-Erben die Expectanz auf die erste Apertur eines Lehngutes ertheilt wird, d. d. Darmstadt 15. Aug. 1644 in Orig.
22. Des Gen.-Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein Hessische Patente als Obrister, Chef eines Regiments, Generalwachtmeister, Geheimen Kriegs Rath und General-Lieutenant über ein Corps von 6000 Mann.
23. Handbriefe vom Könige in Dänemark Friedrich III. an den Gen.-Feldm. E. A. v. Eberstein, mehrentheils dessen Kriegsdienst-Affairen betreff.
24. Instruktion von dem schwed. General Banér an den damaligen Obristen E. A. v. Eberstein nebst einem Salve-Guarden-Schein über das Gut Gehofen, in welchem Packet auch Christian Ludwig's v. Eberstein fürstl. braunschweigische Patente als Cornet und Rittmeister nebst dem Abschiede befindlich.
25. Briefe von dem Landgrafen von Hessen an E. A. v. Eberstein, Dienst-Affairen und seine Traktaments-Forderungen betreff.
26. Briefe an Ernst Albrecht v. E. von dem Kurfürsten von Mainz, Bischof von Würzburg, Herzoge von Württemberg und Abt zu Fulda bei Gelegenheit seiner in den Gegenden gehaltenen Kriegsoperationen.
27. Ein Packet Briefe von den Herzögen zu Holstein an den Gen.-Feldm. Ernst Albrecht v. E.
28. Briefe von den Herzögen zu Braunschweig und der Herzogin an den Gen.-Feldm. v. Eberstein.
29. Ein Packet Briefe von den Herzögen zu Weimar und Mecklenburg und Grafen zu Schwarzburg und Mansfeld an denselben.

30. Brief von den Fürsten zu Anhalt-Bernburg, Anhalt-Röthen und Anhalt-Zerbst an den Gen.-Feldm. Ernst Albr. v. Eberstein.
31. Die gehaltenen Traktamentsforderungen des Feldmarschalls Ernst Albr. v. Eberstein in kaiserl. Diensten, welche durch Assignation an die Reichspennigkasse mit Ritterpferdsgeldern der Grafschaft Mansfeld bezahlt worden.
32. Handbriefe vom Kurfürsten Joh. Georg II zu Sachsen an den Gen.-Feldm. E. A. v. Eberstein und anderen, seine kurlächs. Traktaments-Forderung betreff.
33. Briefe von des Gen.-Feldmarschalls Mutter und Schwester an denselben, mehrentheils den Rentgulden betreff.
34. Des Gen.-Feldmarschalls E. A. v. Eberstein Disposition, wie es seine 4 Söhne nach seinem Tode halten sollen, nebst einer Nota seiner ausstehenden Schulden.
35. Pachtkontrakt des Feldmarschalls E. A. v. Eberstein mit seinem Sohne Wilhelm Ernst v. Eberstein über das Amt Leinungen.
36. Copia des Gen.-Feldmarschalls v. Eberstein Testaments.
37. Inventarium über des Gen.-Feldmarschalls E. A. v. Eberstein hinterlassene Brieffschaften d. d. Neuhaus 3. Sept. 1708.
38. Transact. wegen der Verlassenschaft des Geheimen Raths v. Werther unter seinen Erben d. d. Weichlingen 11. Aug. 1687.
39. Copia Kaufbriefs über die Hälfte der Ämter Lein- und Morungen zwischen Anton Albrecht und Christian Ludwig Gebr. v. Eberstein d. d. Halberstadt 6. Mai 1696.
40. Cop. Pachtkontrakt über Gehofen zwischen Anton Albrecht v. Eberstein und dem Lieut. v. Kalb auf Kalbsrieth d. d. Gehofen 5. Nov. 1689.
41. Gerade-Schenkung zwischen Fr. Juliane v. Eberstein und ihrem Gemahl Anton Albrecht v. E. d. d. Gehofen 20. Sept. 1674.
42. Vergleich der 7 Gebrüder v. E. Neuh. Linie mit ihrer Fr. Mutter Eleonore Sophie v. E. geb. v. Werther und ihrer Schwester Elisabeth v. E. d. d. Neuhaus 1718.
43. Vergleich der 7 Gebrüder v. E. Neuh. Linie vor der Losung d. d. Neuhaus 20. Jan. 1718.
44. Konsens der Gebr. Neuh. Linie, daß ihr Bruder Ernst Friedrich Graf v. Eberstein 13 000 Rfl. auf das Amt Leinungen aufnehmen möge d. d. Neuhaus 26. Juni 1718.
45. Vertheilung der väterl. Passivschulden unter den 7 Gebr. v. Eberstein Neuh. Linie d. d. Neuhaus 26. Juni 1718.
46. Revers der sieben Gebrüder von Eberstein Neuh. Linie, daß sie ihrem Bruder dem Grafen Ernst Friedrich v. E. den Bierstank zu Leinungen alleinig, ohne eine Vergchenke anzulegen, überlassen d. d. Neuhaus 8. Juli 1718.
47. Revers, wodurch die übrigen 5 Gebr. v. Eberstein Neuh. Linie ihren beiden Brüdern Ernst Friedrich Grafen v. E. und Aug. Christian Wilh. v. E. zu Morungen auf den Einlösungsfall der Ämter Lein- und Morungen ein Indemnisations-Kapital jeder à 2000 Rfl. festsetzen d. d. Neuhaus 8. Juli 1718.
48. Ein dergl. eod. Loc. an. et dat., wann diese Summe nicht zureichen sollte, gleichfalls zur Entschädigung für das übrige die Eviction zu thun.
49. Vergleich und resp. Familienrezeh der 7 Gebr. v. Eberstein Neuh. Linie unter einander über die Verlassenschaft ihres Vaters Christian Ludwig v. Eberstein d. d. Neuhaus 13. Juli 1718.
50. Ein Notariats-Instrument, die Theilung des Neuen Hofes zu Gehofen betreff., d. d. Gehofen 31. März 1719.
51. Nebenrezeh der sieben Gebr. v. E. Neuh. Linie, daß keine Witwe oder Tochter an dem Lehnstamm Theil haben sollte d. d. Neuhaus 13. Juli 1719.
52. Scheine von dem fürstl. Anhaltischen Bergamte zu Harzgerode 1) an Christian Ludw. v. Eberstein auf Neuhaus über zwei Ruxe auf dem gehofften Glück d. d. 22. Aug. 1712; 2) an den Grafen Ernst Friedrich v. E. über 1½ Ruxe auf der Hoffnung-Gottes Grube; 3) dergl. an Karl Frhn. v. Eberstein, hochfürstl. Dillenb. Ober-Jägermeister über 1½ Ruxe auf der Hoffnung-Gottes Grube; 4) an Wilhelm v. E. über 1½ Ruxe ebendasselbst. alle d. d. Harzgerode 27. August 1718.
53. Obligationen des Grafen Ernst Friedrich v. E. an Wilhelm v. E. über 1600 Rfl. Kapital zur Erfüllung seiner Erbportion d. d. Neuhaus 6. Juli 1718.
54. Quittung von Wilhelm v. E. an den Grafen Ernst Friedrich v. E. über den richtigen Empfang seiner Erbportion d. d. Neuhaus 6. Juli 1718 resp. cum Consens: curat.
55. Pachtkontrakt zwischen dem Grafen Ernst Friedrich v. E. und Wilhelm v. E. über das Bachhaus zu Groß-Leinungen d. d. Lein. 30. März 1743.
56. Quittung über den Empfang von 260 Rfl. von Wilhelm v. E. resp. cum Curatore, an den Grafen Ernst Friedrich v. E. ausgestellt d. d. Klein-Werther 10. Juli 1721.
57. Frau Eleonoren Sophien v. E. geb. v. Werther Testament d. d. Neuhaus 9. Sept. 1718.
58. Inventur der Verlassenschaft Fr. Eleonoren Sophien v. E. geb. v. Werther d. d. Neuhaus 24. Nov. 1720.
59. Bessehnung der 7 Brüder v. E. vom Gute Neuhaus.
60. Ehestiftung Ernst Rudolf's v. E. mit Frln. v. Dienheim d. d. Höchst 9. Jan. 1719.
61. Schadloshaltungs-Revers Ernst Rudolf's v. E. an den Grafen Ernst Friedrich v. E. wegen seiner Ehestiftung ausgestellt d. d. Höchst 9. Januar 1719.

62. Pachtkontrakt über die Bemmungen, Wallhäuser und Riethnordhäuser Zinsen zwischen Ernst Rudolf v. E. und dem Grafen Ernst Friedr. v. E.
63. Copia Kaufbriefs über Neuhaus zwischen dem Ober-Stallmeister Ernst Rudolf und Anton Gottlob Gebr. v. E. d. d. Neuhaus 30. Jan. 1721.
64. Vergleich der Gebrüder und Vettern v. E. Neuh. Linie mit der Frau Ober-Berghauptmann v. E. geb. v. Werther über den Nachlaß des Ober-Berghauptmanns Anton Gottlob v. E. zu Harzgerode d. d. Harzgerode 31. Aug. 1747.
65. Vergleich der Gebr. und Vettern v. E. Neuh. Linie mit der Frau Ober-Stallmeisterin v. E. geb. v. Dienheim, wann ihre Kinder vor ihr sterben sollten, ihr jährl. aus der Hüttenkasse 200 Thlr. zu reichen d. d. Lein. und Eichstädt 2. Sept. 1752.
66. Verkauf des vom Ober-Berghauptmann Anton Gottlob v. E. mit Schulden verlassenen Harrasischen Hofes zu Gehofen d. d. Gehofen 19. Jan. 1748 an den damal. Rittmeister Wilhelm v. E.
67. Cop. vidim. eines Notariats-Instrumentis über die Grenzbeziehung Ernst Albrecht's v. E. des Amtes Leinungen
68. Vergleich Christian Ludwig's und Anton Albrecht's Gebrüdern v. E. mit der Gemeinde des Amtes Leinungen und Morungen wegen des Beitrags zu den Reichs- und Kreissteuern d. d. Dresden 6. Febr. 1691 und confirm. 10. Februar eod. Anno.
69. Notariats-Instrument über den Zustand der schadhaften Gebäude zu Groß-Lein. d. d. Lein. 20. Juli 1705.
70. Versekung des Gemeine-Brauhauses zu Leinungen an Fr. Eleonore Sophie v. E. geb. v. Werther d. d. Lein. 8. April 1708.
71. Vergleich des Grafen Ernst Friedrich v. E. mit der Gemeinde zu Leinungen wegen des Fahrwegs nach Lengefeld d. d. Lein. 4. Aug. 1721.
72. Transact zwischen dem Grafen Friedrich v. E. und Joh. Christoph Mengebier, Lein. Amts-Unterthan, wegen präventiver Indemnisation des von dem Grafen v. E. angelegten Kalbbruchs d. d. Lein 27 März 1755.
73. Ein Padet, worinnen Kaufbriefe über Acker, welche die Amtsherrschaft nebst Häusern von den Unterthanen erkauf diversis Annis et Dat
74. Kaufbrief über das Bachhaus zu Groß-Leinungen zwischen Wälbrand Georg Vock v. Wälzingen und Andreas Reuter zu Leinungen d. d. Lein. 1623.
75. Kaufbrief über die Neue Ankenbergs-Mühle zwischen dem Ober-Aufscher Christian Ludwig v. E. Verkäufern an Christoph Wurgbach Käufern d. d. Neuhaus 13. Jan. 1696.
77. Copia Wiederkaufs über die Neue Ankenbergs Mühle zwischen Katharina Elisabeth Steinbachin geb. Otin eum Consensu: Curat et Marit. an Georg Balthasar Veyer d. d. Dreßsdorf 1. März 1737?
78. Cop. vidim. Schuldverschreibung des Grafen Ernst Friedrich v. E. über 500 Thlr. an Georg Balthasar Veyer d. d. Lein 4. Mai 1748.
80. Kontrakt zwischen dem Grafen Friedrich v. E. mit dem Müller der Neuen Ankenbergs-Mühle Joh. Michael Gieslern wegen der Triftgerechtigkeit im Flecken Leinungen d. d. Lein. 3. Nov. 1762.
81. Ein Revers der v. Werther zu Brüden, daß wann der Ankenberg forstmäßig tractirt würde, der gehegte Ort 4 Jahr betrieben werden könnte d. d. Brüden 14. Mai 1737
82. Vergleich zwischen dem Grafen E. F. v. E. und dem Rath der Stadt Sangerhausen wegen Hut und Trift d. d. Lein. 10. Juni 1730
83. Konzeßion des Raths zu Sangerhausen an den Grafen Friedrich v. E., den Hordenschlag auf seinem auf der Hohen-Warte gelegenen Lande zu haben d. d. Sangerhausen 21. Juli 1760.
85. Revers fürstl. weißenselsischen Bergamts zu Sangerhausen, daß denen v. Eberstein wegen der angelegten Rösche der Lauf des Grenzbachleins nicht verrückt werden sollte d. d. Sangerhausen 16. Juni 1732.
86. Vergleich zwischen dem Grafen Jost Christian zu Stolberg-Rosla und den von Eberstein wegen des Leinunger Hüttengrabens d. d. Rosla 14. März 1727.
87. Protestatio des Grafen Ernst Friedrich v. E. wegen des von seinen Brüdern mit Hrn. Friden geschlossenem Kupferkontrakts d. d. Lein. 8. Dez. 1731 (vgl. Brief Anton Gottlob's v. E. an den Grafen E. F. v. E. v. 27. Juni 1737).
88. Schadloshaltungs-Revers der Gebr. v. Eberstein an den Grafen E. F. v. E. wegen des Friden'schen Kupferkontrakts v. 17. Dez. 1731.
89. Vollmacht der Gebr. v. E. an den Grafen E. F. v. E., mit Hrn. Schnurbein einen Kupferkontrakt zu schließen, d. d. Harzgerode 9. Januar 1747.
90. Revers der Gebr. v. E. Neuh. Linie, dem Grafen E. F. v. E. für den durch Versekung der Kupferhütte ihm an seinen Gärten verursachten Schaden 1000 Rfl. aus der Hüttenkasse zu verinteressiren d. d. Lein. 20. Juni 1730.
91. Vergleich der Gebr. v. E. Neuh. Linie über ein zu errichtendes gemeinschaftl. Hütten- und Berg-Gericht zu Groß-Leinungen d. d. Lein. 20. Juli 1730.
92. Vergleich der Gebr. und Vettern v. E. Neuh. Linie, wodurch sie alle gegen einander habende Forderungen, aus der Hütten-Kommune herrührend, kompensiren und aufheben. Lein. 30. Okt. 1752.
93. Kuratorium des Rittmeisters Wilhelm v. E. für die 3 Comtesses Erdmuth e, Helene und Christiane Geschwister v. Eberstein d. d. Lein. 18. Juli 1752.

94. Vergleich des Geheimen Raths v. der Affeburg und Grafen Friedrich v. E., die Holzwege an der Mooshammer betreff. d. d. Wallhausen u. Lein 23. Febr. 1762.
95. Copia Verschreibung Grafen Ernst Friedrich's v. E. an Aug. Christian W. v. E. zu Morungen über 2795 Thlr. 14. Gr. 11. Pf. Kapital d. d. Lein. 18. Januar 1749.
96. Transact zwischen Grafen Friedrich v. E. u. Albrecht Mengebier wegen 3 Tage Pferdebedienste d. d. Lein 27 April und der hiesigen Amts-Konfirmation d. d. Lein. 9. Mai eod. an
97. Transact und resp. Vergleich zwischen Graf Friedrich v. E. und des Jägermeisters A. Christian W. v. E. zu Morungen hinterlassenen Erben wegen gegen einander habender Forderung d. d. Morungen 3. März 1769.
98. Oberaufseheramts Regist. über den erteilten Konsens der 3000 Thlr., so Graf Friedrich v. E. des Jägermeisters A. Christian W. resp. unmündigen Erben schuldig verblieben, indem Amtshauptmann Helmod Curat Nom. derselben zu dem Kapital der 2795 Thlr., so noch vom Grafen Ernst Friedr. herrühren, 210 Thlr. hinzurechnen lassen, d. d. Gisleben 19. Okt. 1770.

Loc. B. Familiensachen (74 Nummern).

NB. Hierbei ein versiegelt Couvert mit der Aufschrift: „Mein, des Lieutenants Karl v. Eberstein letzter Wille“

2. Acta privata, Hans v. Pretis contra Hrn. v. Wülserode in peto Debiti btrff. v. 1589.
3. Alte Original-Dokumente etc., die v. Pretis zu Artern betrff. div. Annis.
5. Kopirte Dokumente und Lehnbriefe über Gehofen, die v. Eberstein betrff., wie auch kopirte DAS. Amts-Acta Hans Georg und Hans Heinrich v. Eberstein zu Gehofen in peto successions feudi Heinrich's v. Eberstein auf Gehofen btrff. v. 1617 etc.
6. Extrakte aus den DAS. Amts-Alten Kurt v. Pretis Ehefrau geb. v. Eberstein kriegischer Vormund contra Philipp Christoph v. Eberstein in peto Ehegelder von 1593 bis 1598.
8. Extrakte aus den DAS. Alten Julii v. Burckersrode Erben contra die Gebr. v. Eberstein auf Gehofen in peto Debiti und dagegen versprochener Hülfe v. 1596 bis 1601.
9. Copirte Acta die von Hans v. Eberstein's Erben an Arnd Stammer für die Grafen von Mansfeld bezahlte Bürgschaft v. 1598.
12. Extrahirte DAS. Amts-Acta Elisabeth, Philipp Christoph's v. Eberstein sel. hinterlassene Witwe, contra die Gevettern v. Eberstein und Curt v. Pretis seine Frau geb. v. E. in peto allein angemachten Lehn und Erbes v. 1611 bis 1603.
13. Extrahirte DAS. Amts-Acta Philipp Christoph's v. Eberstein Witwe contra Georg und Wolf Dietrich v. Eberstein in peto Sequestrationis v. 1603 bis 1606.
14. Heinrich's v. Eberstein hinterlassene Witwe geb. Stammerin mit Kurt v. Pretis contra Georg v. Eberstein erhobene Klage in peto Leibzucht btrff. v. 1604 bis 1605.
15. Wipflebische Vormünder zu Wendelstein contra die v. Eberstein zu Gehofen in peto Bürgschaftschulden v. 1602 bis 1608.
16. Wolf Härtler Cessionarius contra Georg und Wolf Dietrich v. Eberstein in peto Bürgschaft für Schulden der Grafen zu Mansfeld v. 1609 bis 1612.
17. Acta Kurt Bethmann incl. Hans Christoph und Hans Wilhelm Gebrüder v. Trebra contra Wolf Dietrich v. Eberstein und Abraham Elias Schlegel zu Gehofen wegen Verkaufung des v. Eberstein noch übrigen Lehnguts und daher präntendierten Näherkaufs v. 1612 bis 1618.
20. Die Verbürgung derer v. Eberstein zu Gehofen für die Grafen von Mansfeld btrff., dabei das Designations-Urtheil v. 1580 in dieser Sache.
22. Acta den Neuen Hof zu Gehofen btrff. nebst Vergleich mit Fr. Agnes Philippine v. Eberstein geb. v. Werther und Beläge zur Vormundschaft des Oberaufsehers Christian Ludwig v. Eberstein auf Neuhaus für seinen Bruderssohn Georg v. Eberstein zu Gehofen u. s. w.
23. Acta priv. Ernst Georg v. Eberstein zu Gehofen gesuchter Konsens in seine erweislichen Lehnschulden und die von ihm gegen Christian Ludwig v. E. unternommenen Injurien btrff. v. 1717.
25. Acta d. Obristwachtmeister und Oberaufseher Christian Ludwig v. Eberstein auf Neuhaus contra Elisabeth Stiefin in peto Debiti v. 1690 bis 1698.
26. Acta priv. d. Oberaufseher Christian Ludwig v. Eberstein auf Neuhaus Tut. nom. Ernst Georg v. Eberstein contra Adolfs Reinhard v. Schlotheim in peto Debiti v. 1698.
27. Acta priv. Oberaufseher Christian Ludwig v. Eberstein auf Neuhaus contra die Hrn. v. Werther wegen verlorenen Geldes v. 1716.
32. Acta diversa, den Domhern zu Halberstadt Anton Albrecht v. Eberstein btrff., div. annis.
33. Acta priv., den Konkurs des Obristlieut. Wolf Friedrich v. E. auf Gehofen btrff. v. 1747.
34. Acta Obristlieut. Wolf Friedrich v. Eberstein zu Gehofen zur Tilgung seiner Schulden an die v. Eberstein Neuhaus imie verkauften 12 Ader Land und darüber gesuchten Konsens und Konfirmation v. 1733 bis 1734.
35. Copirte Acta, die Entleibung Karl Gottlob's v. E., des Hauptmann Wolf Dietrich's Sohn, von dem Pächter Gelbde zu Gehofen auf der Straße zu Ritteburg btrff. v. 1741.
38. Die Theilung der 7 Gebr. v. Eberstein zu Neuhaus v. 1718 btrff.
41. Acta priv. cop. Obristlieut. Wolf Friedr. v. Eberstein auf Gehofen contra Otto Maximilian, f. pr. Obristwachtmeister, wegen der mit Befl. errichteten Punktion über den Antheil am väterl. Rittergute, der Hadenhof genannt, v. 1731.

42. Ein Memorial der 4 Gemeinen Leinungen, Morungen, Rotha und Horla an die Gebr. v. Eberstein Neuß. Linie, daß sie die Huldigung nicht ehr prästiren würden, bis die angeführten Gravamina abgethan wären v. 1717.
43. Acta die Hrn v. Gehofen zu Jächstedt und deren Schuldpost auf der Mühle zu Gehofen btrff. v. 1667.
44. Acta priv. Christian Ludwig v. E. contra die v. Stammer Denuncianten wegen der Jagd- und Schießgerechtigkeit in Gehofen und dem Bodenschwenda v. 1686.
45. Acta privata Christian Ludwig v. Eberstein contra den Amtmann Huppoden zu Hayne wegen eines von dem Müller daselbst toteschlagenen Thieres, so kräftig gewesen, und was dem anhängig v. 1713
48. Acta priv. Gottlieb Ritter Kl. contra Grafen Ernst Friedr. v. Eberstein und A. Christian W. v. E. zu Morungen in peto 1000 Thlr. v. 1724.
49. Acta priv. die Grafen zu Mansfeld contra die v. Eberstein, daß Jus Patronatus zu Gehofen btrff. v. 1708 bis 1717
50. Acta priv. Graf Ernst Friedr. v. E. contra Joh. Heinr. Bürger zu Neuhaus in peto der von Paßbruch nach Neuhaus transportirten Schäferei und abgebrochenen Windmühle v. 1743
51. Acta priv. die Denunciation Grafen Ernst Friedr. v. E. contra die Gebrüder Bürger zu Neuhaus in peto umgehauener 4 Grenz-Eichen an der mansfeld. Territorialgrenze v. 1743.
52. Acta priv. die Gebrüder Bürger zu Neuhaus Kl. contra Grafen E. F. v. E. in puncto turbirter Posses im Rothaischen Kirchenstuhle v. 1743
54. Acta, die Bürger'schen Schmähungen des Grafen E. F. v. E. und des letztern gegen die Bürger erhobene Injurienklage btrff., v. 1743.
55. Acta, die Petitorienklage Grafen E. F. v. E. und Consorten contra die Gebrüder Bürger zu Neuhaus in peto. des Kirchenstuhls zu Rotha v. 1744.
56. Acta priv. Grafen E. F. v. E. contra die Gebrüder Bürger zu Neuhaus wegen Beeinträchtigungen auf dem streitigen Kirchenstuhle zu Rotha v. 1749.
57. Acta priv., bes Consistorii zu Eisleben vermeintl. Konzeßion daß die Gebr. Bürger zu Neuhaus den Ebersteinischen Kirchenstuhl zu Rotha unbefugter Weise repariren sollten, btrff.
58. Acta priv., die ungebührliche Betretung des Kirchenstuhls zu Rotha von den Gebrüdern Bürger zu Neuhaus, da Graf E. F. v. E. ihnen doch andeuten lassen, daß er persönlich heraufkommen würde, btrff., v. 1749.
61. Das Gut zu Breitungen, so von Christian Ludwig auf Neuhaus 1699 an Heinrich Müller verkauft worden, btrff.
66. Acta priv., die Mitbelehnenschaft an dem vormaligen Ebersteinischen nachmaligen Ketzler'schen Gute zu Artern btrff., v. 1740.
67. Die recipirliche Renunciation der Mitbelehnenschaft der v. Eberstein Neuß. Linie auf des Karl Ferdinand v. Eberstein Gut in Voigtstedt und Karl Ferdinand's auf die Ebersteinischen zu Gehofen v. 1737.
68. Kopirte Lehnsakten, des Jägermeister A. Christian W. v. Eberstein zu Morungen in Gehofen habende Lehne btrff., v. 1751.
71. Fragmente zu den Akten die Fr. v. Guttenberg des Ober-Jägermeisters Frhrn. v. Eberstein zu Dillenburg hinterlassene Witwe contra Grafen E. F. v. E. in Vormundschaft der von Karl Frhrn. v. Eberstein hinterlassenen Kinder 1r Ehe in peto eingebrachten Heirathsguts.
72. Acta priv., die Mitbelehnenschaft der v. Eberstein an dem Gute Röbbdenitz, im Altenburgischen gelegen, btrff. v. 1751.
74. Alte Dokumente, des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein Privatangelegenheiten und seine im Holsteinischen besessenen Güter btrff, diversis annis.

Loc. C. Hütten- und Bergwerks-Sachen (43 Nummern).

2. Vergleich des Oberaufsehers Christian Ludwig v. Eberstein auf Neuhaus mit seiner Schwester Magdalena Ottilia v. Werther geb. v. Eberstein wegen ihres Antheils am Lein- und Morung'schen Berg- und Hüttenwerke d. d. Voigtstedt 23. Jan. 1696 in Orig.
4. Copirte Acta priv. Die Eislebisch-Mansfeldisch- und Hettstedt'schen Gewerkschaften contra Franz v. Trota in peto des Anbaues des Lein- und Morung'schen Bergamts v. 1603.
5. Acta das Gesuch des Raths zu Leipzig und das Oberaufseheramt zu Eisleben, die Verhinderung des Fortbaues auf dem Lein- und Morung'schen Bergwerke btrff., v. 1659.
10. Verschiedene, die Haltung zweier Feuer in der Leinung'schen Hütte btrff., v. 1718 etc.
11. Responsum von dem Rath und Bergschöppenstuhl zu Freiberg wegen Schmelzung mit zwei Feuern eingeholt, v. 1731.
14. Acta priv., die Verpflichtung der fehrl. Ebersteinischen Hüttenbedienten des Lein- und Morung'schen Bergwerks vor dem Bergamte zu Eisleben btrff., v. 1740.
16. Acta priv., die von der Leinung'schen Gemeinde geführte Beschwerde über die Verletzung der Hütte von ihrem vorigen Orte btrff, v. 1733.
28. Schreiben des Consistorii an Grafen E. F. v. E., daß die Betstunde nicht durch einen reformirten Geschworenen gehalten werden möchte nebst des Grafen Antwort darauf v. 1741.

Loc. D. Den Eisenhammer zu Vennungen betreffende Sachen (19 Nummern).

4. Acta priv., den von den Grafen zu Stolberg-Rosla intendirten und dem Eisenhammer nachtheiligen Mühlenbau zwischen Wickerode und Vennungen betrff., v. 1716.
9. Den mit Joh. Jakob und Christoph Senfen getroffenen Pacht über den Eisenhammer betrff., v. 1711.
10. Auflagen vom Amte Rosla an den Factor Senf auf den Eisenhammer zu Vennungen v. 1713.
11. Den mit David Bleichenrothe über den Vennungischen Eisenhammer getroffenen Pacht betrff. v. 1713.

Loc. E. Die Ämter Leinungen u. Morungen betreffende Sachen
(129 Nummern).

5. Alte Nachrichten von den Ämtern Leinungen und Morungen v. 1546 bis 1646, von Friedrich Gottschald, damaliger Amtschöpfer eigenhändig aufgesetzt.
8. Volumen Actorum, worin die Original-Korrespondenz des Grafen v. Mansfeld hinterortlicher unsequestrierter Linie mit Statius de Rasche und Bod v. Wülffingen wegen des Wiederkaufs der Ämter Leinungen u. Morungen, ingleichen Acta privata den vor dem Appellationsgerichte zu Dresden anhängig gewesenem Prozeß der Grafen von Mansfeld mit Bock v. Wülffingen Litis Denuncianten am andern Theile wegen der Einlösung besagter Ämter und was dem anhängig v. 1656.
9. Copirte Acta Wülbrand Georg Bock v. Wülffingen Litis Denuncianten contra die Grafen von Mansfeld wegen des von den v. Hoym prätendirten Wiederkaufsrecht an den Ämtern Leinungen und Morungen v. 1624.
12. Acta privata Hermann Spiegel contra Wülbrand Georg Bod v. Wülffingen in peto der Immission in die Ämter Leinungen und Morungen und des Vorwerks Pachtbruch als Kreditor und was dem anhängig, ergangen vor dem OASAmte zu Eisleben v. 1635 bis 1638.
13. Wülbrand Georg Bod's v. Wülffingen Verlah des Vorwerks Morungen an Hans Christoph Hacken zu Sangerhausen für 3000 Thlr. betrff. v. 1623.
14. Siegmund Levin Bod v. Wülffingen Konkurs und die von Ernst Albrecht v. Eberstein bei dem Kaufe von Leinungen und Morungen mit übernommenen Schulden für denselben betrff. v. 1656.
17. Acta privata, die von den v. Eberstein Domhofsicher Linie gefuchte Reluition der Ämter Leinungen und Morungen betrff. v. 1731.
22. Acta die von den sämtl. Unterthanen der Ämter L. u. M. bei dem OASAmte geführte Beschwerde wegen der Wachen bei Inquisiten v. 1725.
26. Privat-Korrespondenz Grafen Ernst Friedrich's v. Eberstein mit dem Geh. Rath v. der Affeburg, die eingebildecete Immunität der Leinungischen Amtunterthanen, die Lehn- und Zinsgüter in Wallhausen haben, betrff. bei Gelegenheit der verweigerten Baudienste nach Morungen v. 1749.
39. Bernhard v. Ebra, Besizer des Vorwerks Pachtbruch, und die Gemeinde im Amte Leinungen in peto Gutweide, Eichelmast und Trift im Bodenschwendaischen Holze v. 1680.
48. Acta judicialia contra einige Unterthanen des Amtes Leinungen wegen ungebührlichen Rumpelns auf Hochzeiten und Kindtaufen v. 1747 nebst verschiedenen Briefen zwischen Grafen E. v. E. und Jägermeister v. E. zu Morungen wegen des von letzterem sich angemahnten Bierschanks.
58. Acta Martin Burggraf contra Grafen E. F. v. E. in peto des Backhauses zu Leinungen v. 1726 2c.
64. Copirte Acta, die Burggraffische Beschwerde, daß Graf E. F. v. E. die Theilung des von seinem Vater hinterlassenen Guts nicht hat gestatten wollen betrff. v. 1747.
66. Acta priv. Ober-Berghauptmann Anton Gottlob v. Eberstein Kl. contra den Müller Christoph Wurgbach Bchl. wegen der zwischen Drebsdorf und Leinungen gelegenen Ankenbergs-Mühle v. 1708 2c.
70. Ein Versprechen der 4 Gemeinen Leinungen und Morungen, Horla und Rotha in einem Memorial an den Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein, daß sie zu den Bauten in Leinungen 2 Tage zur Bitte fahren wollten d. d. 16. März 1668.
74. Erbbuch der Ämter Leinungen u. Morungen v. 1534, als es noch Graf Gebhard VII. zu Mansfeld befeßen.
95. Ein Packet Briefe des Amtmann Keller an Grafen E. F. v. E. v. 1722 bis 1723.
99. Inventarium des Amtes Leinungen bei Verpachtung an Joh. Martin Wicht nebst Pachtkontrakt d. d. 30. Sept. 1752.
101. Acta privata das Ministerium zu Stolberg contra Anton Albrecht v. Eberstein wegen ihres auf dem Amte Leinungen haftenden Kapitals v. 1685.
105. Copia Vergleichs Oberaufsehers und Obristwachtmeisters Christian Ludwig v. Eberstein mit den Gemeinden Horla und Rotha wegen der Baudienste nach Horla d. d. Leinungen 20. Mai 1695.

Loc. F. Forst- und Jagdangelegenheiten der Ämter Leinungen und Morungen betreffende Sachen (85 Nummern).

5. Acta, die aus dem Ebersteinischen Forste der Ämter L. u. M. für das Oberholz von dem Bergamte deponirten Gelder betrff. v. 1696.
6. OASAmts-Acta der Sequestrations-Oberforstmeister der Grafschaft Mansfeld Joh. Prüller contra die Inhaber der Ämter L. u. M. Anton Albrecht und Christian Ludwig v. Eberstein in peto gefällten Oberholzes 1679.

7. Extrakte aus den OMSAmts-Inquisitionen-Akten gegen Anton Albrecht und Christian Ludwig v. Eberstein in peto gefällten Oberholzes und Opposition gegen die im Lein- und Morunger Forste von den Eislebischen Gewerken intendirte Kohlenprobe v. 1688.
9. Acta priv. Holz-, Kohlen- und Forstfachen btrff. bei Gelegenheit des von Anton Albrecht v. Eberstein gefällten Oberholzes im Lein- und Morunger Forste v. 1686 bis 1703.
10. Acta priv. die in Eisleben geordnete kurf. Holzkommission der Graffschaft Mansfeld wegen des Oberholzes im Lein- und Morunger Forste und das von den gräfll. Rätthen denen v. Eberstein als Amtsinhabern zu verkürzen intendirte Kohlholz aus dem Lein- und Morunger Forste v. 1689.
36. Acta priv., die zur Vormundschaft der Graffschaft Mansfeld verordneten Rätthe und hernachmals auch der Sequestrations-Oberforstmeister v. Jagersleben contra Grafen Ernst Friedrich u. Jägermeister v. Eberstein wegen der Windfälle im Lein- und Morunger Forste btrff., v. 1736.
43. Deduction u. Vorstellung an Sr. Majestät und kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zur gründlichen Refutation des OMSAmtsberichts v. 19. Juni 1747, worin deutlich deduzirt wird, daß die Amtsinhaber nicht etwa Pfandinhaber oder Creditores anti chretici, sondern eigenthümliche wiederkäufliche Herren des Lein- und Morunger Forstes sind gleichfalls bei der Wölferischen Accidentien-Sache.

Loc. G. Die Kirche zu Groß-Leinungen und das Jus Patronatus der Amtsinhabere btrff. (11 Nummern).

1. Acta priv., das Mansfeldische Konsistorium zu Eisleben contra Wülbrand Georg Bock v. Wülffingen, damaligen Inhaber des Amtes L. u. M. in peto des Juris Patron. und Bestellung des Decani zu L. u. M. v. 1636 bis 1651.
2. Acta priv., die wegen Trauer und Hinkläuten und Musik bei dem Todesfall des Fürsten v. Fondi Grafen zu Mansfeld zwischen dem Grafen E. F. v. Eberstein und dem Consistorio zu Eisleben entstandenen Irrungen btrff. v. 1747.

Loc. H. Die Gemeindender Ämter Leinungen und Morungen betreffende Sachen (31 Nummern).

12. Acta priv., die 4 Gemeinden Lein- u. Morungen, Horl und Rotha contra die v. Eberstein, Amtsinhaber, die Kömermonate und andere Reichs- und Kreissteuern btrff., v. 1693.
25. Acta die 4 Gemeinden L., M., S. u. R. contra Jägermeister A. Christian W. v. Eberstein zu Morungen in peto Hülfz-Quartiergelde v. 1729.

Loc. J. Vertraute Korrespondenz des Grafen Ernst Friedrich v. Eberstein, mehrentheils Berg-, Hütten-, Forst- und Prozeß-Angelegenheiten btrff. (6 Nummern).

5. Korrespondenz mit dem Archivarius Klunger zu Eisleben wegen im Mansfeldischen Archive sich befindlicher Dokumente v. 1748.

Loc. K. Den Grafen E. F. v. Eberstein privatim btrff. (2 Nummern).

2. Berechnungen zwischen dem Grafen Ernst Friedrich v. E. und dem Jägermeister v. Eberstein zu Morungen div. annis.

Loc. L. (2 Nummern).

1. Gräfliches Diplom für Ernst Friedrich v. Eberstein von Kaiser Karl VI. d. d. Wien 4. Jan. 1718.
2. Ein Monitorium an den Grafen Ernst Friedr. v. E. von Kaiser Karl VI., da er in den Gedanken gestanden, daß solcher die Graffschaft Eberstein in Schwaben besäße und also das verwilligte Contingent zur Türkensteuer an denselben verlangt, d. d. Layenburg 10. Mai 1738.

Loc. M. Die Stände der Graffschaft Mansfeld betreffende Sachen (161 Nummern).

32. Stände-Angelegenheiten vom April 1746 bis zur Niederlegung des Stände-Directorii von dem Grafen E. F. v. Eberstein den 6. Juli 1746.
34. Stände-Angelegenheiten bei Zeit des von Grafen E. F. v. E. gesuchten Stände-Direct. der Graffsch. Mansfeld v. 1732 bis 1734.
48. Circular des Grafen E. F. v. E. an seine Mitstände der Graffsch. Mansfeld.
94. Copien. Die Neuerung des OMSAmtes zu Eisleben, daß der Graf E. F. v. E. die OMSAmts-Umläufe und Patente selbst unterschreiben müsse, btrff. v. 1747.

Designation derjenigen Briefschaften und Schriften, so sich in demournierten Schranke in dem nußbaunenen Zimmer befinden, dessen Schubladen mit Buchstaben signirt sind.

- A. 6. Quittungen von der Jr. v. Eberstein geb. v. Dienheim zu Eichstädt.
7. Dergl. von der Jr. v. Wendt.
- H. Korrespondenz des Grafen E. F. v. Eberstein zu der von ihm geführten Vormundschaft für des Ober-Jägermeisters Karl Frhrn. v. Eberstein zu Dillenburg hinterlassenen Kinder 1r Ehe gehörig.
- K. Briefschaften, den Berghauptmann Anton Gottlob und Oberstwachmeister Christian Ludwig v. Eberstein btrff.
- M. 7. Briefe, den Kammerherrn und Hauptmann Karl Christian v. Eberstein zu Mannheim btrff.
- N. 1. Rechnungen von dem Lieutenant Ludwig Ernst Karl v. Eberstein.

6. Den Verkauf des Ebersteinischen Hauses zu Dillenburg betriff.
7. Briefwechsel mit der Frau v. Guitenberg.
8. Briefe und eine Specification, was den beiden Fräulein v. Eberstein aus Dillenburg an Kleidung und Wäsche weggenommen.

Verzeichnis derjenigen Sachen, so im blauen Kontor befindlich (23 Nummern).

6. Verschiedene Vigilanzscheine für Grafen Friedrich v. E., den Dom-Kustos Franz v. E., Joh. Karl Friedr. v. E. und Karl v. E. zu Mannheim
7. Briefe des Oberforstmeisters v. Hausen an Graf Friedrich v. E.
11. Kassirte Verschreibung des Grafen Friedrich v. E. an seine 3 Schwestern über 200 Thlr. Silber.
18. Quittungen von dem Herrn und Frau v. E. zu Mannheim über empfangene Gelder 2c.
19. Briefe von dem Dom-Kustos Franz Karl Frhrn. v. E. zu Basel an den Grafen v. E.

In der Registratur befindet sich an Schriften (9 Nummern).

Leinungen, den 1. October 1773.

Wilhelm v. Eberstein.
Christian Ludwig Martini.

Die Erben des Obersten Joh. Karl Friedr. Frhrn. v. Eberstein waren seine Witwe, seine Tochter Charlotte und seine beiden Söhne: Hofrath Wilhelm und Kriegsrath Karl. Nach des Obersten Tode verwaltete von 1778 bis Oktober 1781 der Rath und Amtmann Rudloff nicht nur die Justiz, sondern auch die Ökonomie des Amtes Leinungen im ganzen, brachte aber alles in die traurigste Lage. Über die Theilung des väterlichen Nachlasses geriethen die beiden Brüder Wilhelm und Karl mit einander in einen Rechtshandel*), der nach fruchtlos abgelaufenem Vorbeschiede p. Defret zum Appellat.-Gerichte gebieh. Endlich kam ein Theil- und Auseinandersetzungs-Nezess v. 23. Juli 1791 bis resp. den 2. Aug. ej. a. zu stande. Der jüngere Bruder Karl erwählte Leinungen, der ältere Wilhelm erhielt demnach Horla. Für die Wohnung und Gebäude zu Leinungen als Übermaße wurde der Hofrath von dem Kriegsrathe dadurch entschädigt, daß er zwei auf ritterfreiem Grund und Boden stehende Häuser eigenthümlich erhielt. Gerichte und Jurisdiktion blieben gemeinschaftlich, $\frac{2}{3}$ dem Kriegsrathe $\frac{1}{3}$ dem Hofrath. Und endlich wurde dem Hofrath das Wiedereinlösungsrecht von Kotha allein überlassen, welches derselbe aber schon am 8. Aug. desselben Jahres seinem Better Gottlob Frhrn. v. Eberstein auf Morungen unter der Bedingung, daß ihm eine Remuneration von 2500 Thalern gezahlt und der Leinunger Bachhauszins zu seiner Disposition überlassen würde, abtrat.

Aus einem am **14. Mai 1795** dem Kurfürsten Friedrich August III. überreichten Schreiben des Hof- und Justitierraths Wilhelm Frhrn. Eberstein genannt von Büring ist ersichtlich, daß a) sein Vater, Oberst der Kavallerie, in der Campagne von 1778 und seine Mutter im Nov. 1793 verstorben ist; b) daß Kinder aus zwei Ehen existirten und er nebst zwei Geschwistern in den väterl. Nachlaß succedirte, zu dem mütterl. aber noch Enkel aus der ersten Ehe seiner Mutter da waren, die quartam ratam mit partizipirten; c) daß sich u. a. gefunden, daß in einem Keyser-Desmarschen Concurse nom. der Ebersteinischen Erben vor dem k. Hofgericht zu Königsberg liquidirt worden, in solchem Gelder zur Auszahlung gekommen, daß er d) auf eine fiskalische Ausfertigung der ostpreuß. Regierung zu Königsberg Ende d. J.

*) Acta im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden, diese Irrungen und die desfalls von dem k. pr. Gesandten beschohene Verwendung betr. 1788:

Pro Memoria des k. preuß. außerordentlichen Gesandten Gr. v. Gehler d. d. Dresden 10. Aug. 1788.

Bei dem Oberaufseheramte zu Eisleben schwebt bereits seit dem im Jahre 1778 erfolgtem Ableben des Obersten Johann Carl Friedrich Freiherrn von Eberstein ein Rechtsstreit, welcher die zwischen den Kindern gedachten Obersten v. E., der kursächs. Hof- und Justizrath v. E. eines und Charlotte Sophie Christiane Freiin v. E. (die ihren Erbschaftsantheil an ihren Bruder Karl Friedr. Aug. cedirte) und Karl Friedrich August Frhr. v. E., königl. preuß. Referendarius, andern Theils, entstandenen Irrungen betrifft. Der ehemalige Obriste v. E. besaß das in der Grafschaft Mansfeld belegene Amt Groß-Leinungen und Zudehör, welches er schon ganz mit Schulden belastet acquirirt hatte.

1783, inhalts deren man gegen ihn dortigen Orts den Emigrations- und Konfiskationsprozeß zu verfügen angedroht, weil er sich in Sr. kurfürstl. Durchl. Diensten befunden (und man glaubte, er sei preuß. Vasall) — Höchst-Dessen Intercession erbeten, worauf denn auch das Behüfste durch Sr. kurf. D. Stranger-Departement des Geheimen-Kabinetts, sowie auch durch Höchst-Dessen Geheimen-Consilium an das k. preuß. Ministerium gebracht worden, welches dann den Effect gehabt, daß mittelst K. O. d. d. Berlin 19. Jan. 1784 die Regierung zu Königsberg angewiesen worden, ihm die zur Distribution gekommenen Gelder, sowie sein übriges dortiges Vermögen abschloßfrei verabsolgen zu lassen; daß e) ein Haus existirte, das seinem Vater gehörte, davon das Eigenthum zu $\frac{1}{3}$ ihm war und sich ein Käufer fand, der 6166 Thlr. dafür bot zc.

„**Johanne Eleonore Freyfr. von Eberstein** geb. von Teutscher“ bittet den Kurfürsten Friedrich August III. mit Einwilligung ihres Mannes, des Kurfürsten Hof- und Justitierraths „**Wilhelm Frhrn. Eberstein genannt v. Büring**“, in Ermangelung eines Curatoris Sexus generalis um Bestätigung nachbenannter Personen zum Curatore Sexus in specie: 1) des **Friedrich Gottlob Pfretschner**, der Rechte Doctor zu Dresden, zu Abschließung des Kaufs über ihr besitzendes $\frac{1}{40}$ an dem gewerkschaftl. **Salzwerke** zu **Tenditz** und **Köhschau**, welches sie Sr. kurf. Durchl. abgetreten — im Schr. d. d. Dresden 2. Jan. 1785; 2) des Cand jur. **Christian Ludwig Martini** zu Dresden a) zu Annahme einer ihr beschehenen Cession eines auf dem Amte **Leinungen** hypothecarie haftenden Kapitals, welches sie durch zu leistende Zahlung desselben zu acquiriren im Begriff steht — im Schr. d. d. Groß-Leinungen 26. Mai 1787, b) zu Annahme der ihr von ihrem Manne zu leistenden Cession eines letzterem zustehenden in der **Ebersteinischen Fideicommissarischen Erbschaftskasse** radizirten Kapitals — im Schr. d. d. Groß-Leinungen 30. Juni 1787; 3) des Regierungs-Kanzelisten **Ludewig Lorenz Friedrich Hildebrandt** zu Veräußerung eines mit ihren väterl. Miterben resp. in communione besitzenden **Begräbnisses-Scheins-Bogens**, sowie einer gleichergestalt in **Leipzig** befindlichen **Kirchen-Kapelle** nebst darunter befindlichem **Begräbnisgewölbe** in der **Neuen Kirche** zu **Leipzig** — im Schr. d. d. Dresden 16. Aug. 1794; 4) des Regierungs-Secretarii **Carl Gottlob Rhäsa**, nachdem sie das zu **Leipzig** mit ihrem **Bruder**, dem **Hauptmann von Teutscher**, in Gemeinschaft besessene **Haus zum Goldenen Hahn**, da ihnen beiden in der Entfernung diese Communione Inconvenienzen erregt, zu verkaufen gefonnen ist, — im Schr. d. d. 23. Sept. 1797.

Ein gleicher Eifer, wie den noch in seinen letzten Lebensjahren in der Bienenarbeit des Aufspürens und der Zusammenstellung der Materialien zu einer Familiengeschichte begriffenen Grafen Ernst Friedrich v. Eberstein, befeelte auch seinen Großneffen, den sächsischen Hof- und Justitierrath Wilhelm und dessen Vetter, den späteren großherzogl. frankfurt. Staatsminister Karl Theodor Frhrn. v. Eberstein.

Wilhelm erreichte kein hohes Alter; er starb 58 $\frac{1}{4}$ Jahr alt am 14. Mai 1811 infolge einer fehlerhaften Zahnoperation. Hierüber giebt sein letzter Brief an seinen Sohn Gustav vom 11. März 1811 nähere Mittheilung. In demselben heißt es:

„Nun erst seit 7 Tagen kann ich sagen, daß ich dem Tode entgangen — nach einer 19monatlichen Krankheit durch das Zahnherausnehmen eines Zahnarztes in Cöplitz, der den Kinnbacken lädirte und dem Backen eine Wunde beibrachte, die bei übler Behandlung mich beinahe um den ganzen Kinnbacken gebracht hätte. — Ob meine Kräfte noch hinreichen werden, da ich seit 7 Monaten nicht aus dem Zimmer und Bette gekommen, weiß Gott. — Schreiben kann ich nicht viel. Gott befohlen, ich muß die Feder weglegen.“

Der Hofrath Wilhelm Frhr. v. Eberstein hinterließ die Witwe, Johanne Eleonore geb. v. Teutscher (geb. 10. Aug. 1749 zu Leipzig, † 25. Januar 1823 zu Dresden), 7 Söhne und 2 Töchter. Wilhelm und seine Gattin sind auf dem alten Neustädter

Gottesacker zu Dresden beerdigt worden. Die Grabschrift ist auf dem Grabsteine in nachstehenden 17 Zeilen zu lesen:

Denkmal
des Königl. Sächs. Hof- und
Justitienrathes
H. WILHELM FREYHERR
v. **EBERSTEIN**
genannt von Biring
geboren am 11. Februar 1753
zu Tilsit in Ostpreussen
gestorben als Vater von 9 Kindern
zu Dresden d. 14. Mey 1811.
Und desfen Ehegattin
Fr. JOHANNE ELEONORE
geb. v. **TEUTSCHER**
geboren zu Leipzig den 10. August
1749
gestorben den 25. Januar
1823.

Der Kurator der beiden Töchter Emilie und Charlotte, der Reg.-Sekret. Zähnich, zeigt am 25. Januar 1823 den Tod ihrem Sohne Gustav mit den Worten an:

„Heute des Morgens gegen 6 Uhr ist die vortreffliche Frau, deren Herzengüte ich persönlich zu kennen so glücklich war, in den Armen Ihrer Schwestern verschieden. Ew. Hoch- und Wohlgeboren soll ich diesen Unfall und daß die Beerdigung der Verstorbenen auf den 29. Januar d. J. Mittwoch früh 8 Uhr bestimmt worden, vermelden.“

Nr. 549. **Tauf-Schein.**

Wilhelm, Sohn des Premier-Lieutenant Johann Carl Friedrich von Eberstein und seiner Ehegattin Agnesia geb. Dubinsken, ist geboren den 11. (elften), getauft den 17. Februar 1753 (siebzehnhundertdreißig);

anwesende Pathen:

Generalmajor v. Ruiz, General Graf Truchses, Rittmeister Wilhelm Baron von Eberstein, Jägermeister August Wilhelm von Eberstein, Frau Oberberghauptmann von Eberstein, Frau Oberstlieutenant von Werther, Fräulein Charlotte Johanna und Charlotte Christina von Eberstein;

abwesende Pathen:

General v. Ruiz, Lieutenant v. Gram, Lieutenant v. Stutterheim sen., Lieutenant von Broeske, Frau Lieutenant Schmidin, Frau Amtsrätthin Augustin;

was ich gemäß dem Taufregister des Littauischen Dragoner-Regiments Nr. 1 amtlich bescheinige.

Königsberg, den 25. April 1864.

(L. S.)
Kirchen-Siegel d.
I. Armeé-Corps.

Dr. Kähler,
Consistorialrath und Militär.
Oberprediger.

Nr. 550. **Extract aus den Totenregistern der Kirche zu Neustadt-Dresden von den Jahren 1811 und 1823.**

Herr **Wilhelm Freiherr von Eberstein, genannt Biring**, Königl. Sächs. Hof- und Justizrath, ein Ehemann, starb am vierzehnten Mai des Jahres Ein Tausend Acht Hundert und Fünf (14. Mai 1811) mittags 1 Uhr, im neun und fünfzigsten (59.) Jahre seines Alters an den Folgen eines Gesichtsschadens, und wurde am siebenzehnten desselben Monates auf dem hiesigen Neustädter-Gottesacker feierlich beerdigt. — Der Verstorbene hinterläßt sieben Söhne und zwei Töchter.

Frau **Johanne Eleonore Freifrau von Eberstein**, geborne Teutscher, Herrn Wilhelm Freiherrn von Eberstein, Königl. Sächs. Hof- und Justiz-Raths, hinterlassene Frau Witwe, starb am fünf und zwanzigsten Januar des Jahres

Ein Tausend Acht Hundert Drei und Zwanzig (:25. Januar 1823:) früh fünf Uhr, an Entkräftung in einem Alter von drei und siebenzig (73.) Jahren, fünf Monaten, und wurde am neun und zwanzigsten ejusdem ebenfalls auf hiesigem Gottesacker feierlich beerdigt. Sie hinterläßt sechs Söhne und zwei Töchter.

Daß vorsehende Nachrichten aus den hiesigen Kirchenbüchern getreulich und wörtlich extrahirt worden sind, wird hierdurch mit Beidrückung des Kirchensiegels sub fide pastoralis bescheinigt.

Neustadt Dresden, am 27. März 1846.

(L. S.)
**Siegel der Kirche
zu Neustadt
bey Dresden.**

Franz Theod. Gotthold Escheile,
Pastor.

Johann Gottlieb Werner,
Kirchner und Kirchenbuchführer.

Lebenslauf Wilhelm's Freiherrn von Eberstein.

(Bruchstück.)

Geschrieben (zu Dresden) am 11. Februar 1803 nach erreichtem 50. Jahre.

Geboren den 11. Febr. 1753 früh 3 Uhr zu Tilsit in Ostpreußen. Vater war damals Hauptmann bei dem Rußischen (nachher Plettenberg., dann Apenburg.) Regimente. Meine Mutter, eine geb. v. Dubinsky, war in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft von meinem Vater zu einer Jagdpartie mitgenommen, und als sie nach einem Hasen schießt, fliegt ihr ein Pulverkorn von der Pfanne zurück an den Hals, sie fährt mit den Fingern, indem sie bei der prickelnden Empfindung erschrickt, nach dem Flecke. Als ich zur Welt komme, so besieht man mich nach dem Abwaschen, und auch am Halse habe ich ein Löchlein in der Haut, wie mit einer Stricknadel gestochen, jedoch eine Haut wie die andere (wie die Sprache der Kindermütter es ausdrückte). Diese Thatsache wird hier als physisch bemerkt, weil dieser Umstand in Rücksicht auf meine Gesundheit und Diät und Lebensweise auf meinen sittlichen Charakter wegen der steten Aufmerksamkeit auf mein Körperliches den entscheidendsten Einfluß gehabt hat.

Aus den ganz frühen Jugendjahren erinnere ich mich noch heute mit völligem Bewußtsein der damaligen Empfindung bei zwei frühen Vorfällen meiner Jugendzeit (welches in psychologischer Rücksicht bemerkt wird). Mein Vater war im Jahre 1754 auf ein Werbe-Kommando ins Reich kommandirt worden. Als er nach Verlauf eines Jahres A. 1755 im Frühjahr mense April zurückkommt, so bringt er mir einen hölzernen mit Silberschaum versilberten Degen mit. Noch heute, in meinem 50sten Jahre, ist meine Erinnerung so lebhaft vor meiner Imagination, daß ich das Lokale der Stube (welches eine Mittelstube war), die Figur meines Vaters, in der Uniform des Regimentes, einen Rock zum Überknöpfen und zwei schwarzseidene Mauchens über die Hände gestreift mit seidnem Felbel bebrämt, in die Thüre treten und mich von der Erde aufheben sehe. Nach Erhaltung des hölzernen Degens, den man mir in den sogenannten langen Rock gesteckt, erinnere ich mich, wie ich mit solchem in der Stube am Gängelbände herum gelaufen, und weiß auch die blau und weiß gestreifte Leinwand meines langen Röckchens mich noch heute zu erinnern. Da diese Erinnerung eines Vorfalles in einem Alter von 2 Jahr 2 Monaten mir noch lebhaft vorschwebt, so bemerke ich solche, indem spätere Vorgänge aus dem 3ten und 4ten Jahre mir in zahlreicher Masse noch erinnerlich sind. Ein noch früheres Ereignis, da ich 1 Jahr und 4 Monate alt gewesen, erinnere ich mich zwar eben noch heute mit völligem Bewußtsein, so wie meine ganze bisherige Lebenszeit, zwar lebhaft, nur nicht im Zusammenhange mit andern Ideen, dabei wie bei dem Vorigen keine Combinatio Idearum stattfand. Meine Mutter kam nämlich Ao. 1754 im April mit einem Sohne Namens Karl nieder, der nach 4 Wochen starb. Noch erinnere ich mich, so wie immer bisher, daß ich bei der Kindtaufe im Hause 1) das Kind wickeln, 2) es der Mutter ans Bett geben sehen und der gelben Dap. d'argent-Bindeln in Absicht der Silberblumen er-

innere, darin dieser Bruder gewickelt war. Ferner bei dessen Begräbnis erinnere ich mich das Zumachen des Sarges und das Hämmern der Leute, die an dem Sarge klopften. In meinem 2ten Jahre hat meine Wärterin mich auf ein offenes Fenster, in den Hof gehend, gesetzt, und beim Späßen mit der Ordonnanz meines Vaters falle ich zu dem offenen Fenster 1 Etage hoch herunter auf den Hof; allein zum Glück ist ein Misthaufen unter dem Fenster, und der lange Rock mag den Fall sanft gemacht haben, und dieses gefährliche Ereignis ist ohne allen Schaden für mich abgelaufen. Welchen Vorfall ich mit Dank gegen die Vorsicht hier niederschreibe.

Als der 7jährige Krieg ausbrach, erinnere ich mich noch lebhaft des im Sommer 1757 beschehenen Bombardements von Tilsit durch die Russen und folgenden Umstandes. Meine Mutter war auf ein Gartenhaus außer der Stadt an der entgegen-
gesetzten Seite gezogen, und wir blieben während des Bombardements im Garten unter freiem Himmel. Vor dem Gartenhause war ein Grasgarten-Fleck ohne Umzäunung, auf dem ich nebst vielen andern Kindern, groß und klein, mich ohne Aufsicht in dem Trouble befand. Eine Bombe fiel matt auf den Grasfleck hin und wühlte sich in der Erde ein Loch. Wohl etliche 30 Kinder nebst mir laufen hinzu und sehen der Bombe zu, wie sie in der Erde wühlte, indem wir einen engen Kreis um solche formirten. Nun thut die Bombe den Knall und crepirt, und die Stücke gehen alle im Bogen nach allen Seiten über uns weg, daß keins der Kinder von uns allen außer dem Schreck, von dem wir betäubt waren eine Weile, einen Schaden genommen.

Meinen ersten Unterricht übernahm in meinem 3. Jahre ein unverheirathetes Frauenzimmer mit Namen Jungfer Bresinin, die Tochter eines gewesenen Geistlichen, der ich in Absicht auf die Bildung meines Verstandes alles schuldig bin, indem bis in das 5. Jahr ich unter steter Beschäftigung durch sie im Lateinischen durch die Grammatik, im Französischen zum Lesen und wie im Lateinischen zum Exponiren gebracht und mein Verstand in Absicht auf Reflexion zu einer gewissen bei Kindern in diesem Alter ungewöhnlichen Ernsthaftigkeit und Liebe zur Lecture gebracht war, daß mein Ao. 1759 im September mir von meinem Vater in der Campagne zugesandte Hofmeister Namens Gottfried Kamann, gewes. Auditor bei dem sonst v. Sidow'schen Regte. in Berlin, wann er auf dem Wege hätte fortarbeiten wollen, er mich viel weiter hätte bringen können. Allein leider! er war mehrentheils krank am Podagra, und was ich nicht selbst wollte, unterblieb ganz, ich machte seinen Wärter. Da ich aber nicht aus der Stube durfte und einmal glücklicherweise an Beschäftigung mit Büchern gewöhnt war, so las ich alle Reisebeschreibungen und Romane, die in Tilsit aufzutreiben waren, wo glücklicherweise bei einem Kaufmann Werner von Vermögen eine ordentliche Lese- und Romanbibliothek, wie sie der damalige Zustand der Litteratur lieferte, vorhanden war, der auch alles, was lesbar war, ordentlich hielt, also auch manches auf meine Bildung Nütliches in meine Hände kam. Dagegen aber kam ich in allem zurück, so daß ich mit dem Lateinischen ganz unbekannt ward. Dagegen aber durch das Zeitungslesen und damit verbundene Geographische und Historische glücklicherweise, da ich die alte Geschichte schon als Lieblings-Lecture getrieben, auch auf neuere Geschichte, da ich ordentlich durch schriftl. formirte Aufsätze geführt ward, die ich wengleich kindisch, doch chronologisch nach den Staaten Europas mir aufsetzte und sie so betrieb; durch die mathematischen Stunden, die ich nebst dem Zeichnen in militärischer Bestimmung trieb, . . . ich nun auf Wolfens philosophische Schriften gebracht, und in meinem 9. Jahre war ich ein kindischer Wolfianer, der Leibnizens Theodice ein paarmal durchgelesen hatte; und da in meinem Elternhause alles, was nur von Honoratioren in Tilsit war, ofte und fast täglich sich befand, so ward ich durch das Disputiren, das ich liebte, und darin sich die bei der dasigen Provinzial-Schule befindl. 5 Schulmänner mit mir viel zum Späße abgaben, in dieser Zeit in Absicht auf den Kopf durch eigne Bemühung etwas gebildet, da mir auf der andern Seite mein mehrentheils kranker Hofmeister bloß durch Raisonement nützte, und weil ich sein Krankenwärter war, mich machen ließ, was ich wollte. Zugleich kam ich bei dieser Gelegenheit zu manchen medicinischen Kenntnissen und fiel mit einer ordentlichen Sierig-

keit auf die Lecture von chemischen Büchern, wobei mir die Bekanntschaft eines geschickten Apothekers, Namens Klein, dessen Lieblingsstudium die metallurgische Chemie war, in praktischer Rücksicht früh Kenntnisse beibrachte.

Im Jahre 1762 ging ich mit meiner Mutter, einer Schwester (die Ao. 1757 geborene **Charlotte Christiane Sophie**) und 2 Stiefschwestern aus Preußen (mit dem Rekruten-Kommando für das Regiment unter Kommando des Hauptmann v. Preuß) nach Sachsen über Königsberg, Marienwerder, Küstrin, Berlin, Magdeburg nach **Harzgerode** ins Anhaltische zu einer Großtante, der verwitweten Ober-Berghauptmann v. Eberstein geb. v. Werthern, bei der meines Vaters Schwester **Christiane v. Eberstein** wohnte, wo ich aus Leinungen verschiedene Mitglieder der Ebersteinischen Familie kennen lernte. Meine Mutter blieb zurück, und mich brachte man von da zu meinem Vater und dem Regiment ins Gebirge bei Freiberg, ward preußischer Junker bei dem damals v. Plettenberg'schen Regiment, wohnte der Bataille bei Freiberg bei im Oktober 1762, bei der das Regiment, so mein Vater kommandirte, einen vorzüglichen Antheil am Gewinn der Bataille zu Freiberg nahm. Mein Vater ward am Fuße blessirt, ließ sich nach der Bataille nach Rössen bringen, wo ich bald 2 Monate den Krankenwärter machte. Im Monat Dezember marschirte mein Vater mit dem Regimente nach Herzberg in den Kurkreis, wo wir bis zum Ende Januars standen. Die Mutter war nebst der übrigen Familie und meinem Hofmeister Kamann dahin gekommen, und in dieser Zeit, da mein Vater meine Schwester denen Ehepactis zuwider evangelisch erziehen lassen wollte, zu dem Ende sie nach Berlin in Pension that, gab dieses Ereignis zu manchen häuslichen Auftritten Veranlassung. In Herzberg selbst kam ich deshalb einmal in Arrest auf die Hauptwache, während mein Hofmeister, der bei mir sonst logirte, nebst meiner ältesten Stiefschwester **meine rechte Schwester Charlotte** nach Berlin in die Pension brachten.

Mein Lehrer Kamann betrank sich zuweilen, da er sich nicht moderiren konnte, und hatte auch mit den Mägden immer Intriguen, wo sich einmals, als wir in Harzgerode bei meiner Großtante waren, eine lächerliche Historie zutrug. Meine Großtante hatte 2 Niesen **von Werthern, Charlotte** und **Christiane**, bei sich nebst einer französischen Mademoiselle. Zu dieser schleicht sich Herr Kamann Nachts im Hemde vors Bette. Allein, da die Fräuleins noch wachen, wird Lärm. Und diese und ähnliche bereits vorhin mit Mägden sich ereignete Geschichten machten sonderbare Eindrücke auf mich.

Mein Quartier in Herzberg war bei einer gewissen Madame Meusel, die sich inmittest an einen Kaufmann aus Leipzig verheirathete. Diese hatte eine Tochter, eine junge Pfarrer-Witwe, die nachher den dasigen Postmeister in Herzberg geheirathet. Als das Regiment in Herzberg stand und die Friedens-Unterhandlungen im Anfange des Jahres 1763 in Hubertusburg zu stande kamen, sollten die ausgeschriebenen Kontributionen mit Härte schnell beigetrieben werden. Und da mein Vater die Stadt Herzberg und die herumliegenden Güterbesitzer nicht mit der intendirten Härte behandelte, daß also die Kontributions-Summen nicht so schnell bei der Erschöpfung der Gegend zusammen gebracht wurden, so ward der König böse und das Freibataillon Quintus Teilius (gewes. Prof. Guichard in Marburg) ward nach Herzberg in Quartier-Stand gelegt neben den Stab des Regiments Plettenberg und solchem die Exekution der Kontribution aufgetragen. Eben an meiner Mutter Geburtstage, den 21. Januar 1763, waren wir 2 Meilen zum Besuch bei einem gewissen Major v. Stutterheim des Regiments, der da auf dem Dorfe stand, als das Bataillon Quintus Teilius einrückte. Der Obriste Quintus nimmt sein Quartier in dem Hause bei der Mad. Meuseln, wo ich im Quartier stand, und zwar in der Stube, wo ich mit meinem Hofmeister logirte, der solche räumen und in eine Stube gegenüber räumen muß. Ich komme die Nacht mit meinen Eltern um 2 Uhr zurück, gehe in mein Quartier, weiß von der Stuben-Veränderung nichts, sehe die Infanterie-Schildwache wohl vor dem Hause, denke aber nicht, daß meine Stube verändert worden sein könnte, gehe stille,

um meinen Hofmeister nicht aufzuwecken, in die vorige Stube, fordere kein Licht, da es mondhelle war; zum Unglück steht auch des Obristen Bette auf demselben Flecke, wo ich schlief, ich ziehe mich schnell aus bis aufs Hemde und gehe zum Bette und will mich hinein werfen. Indem ich so tappe, fühle ich einen, der schon im Bette liegt. Ich fange an zu fluchen und der Obriste desgleichen. Es wird Lärm, man bringt Licht, und da findet sich die Erläuterung des Irrthums, und man bringt mich gegenüber in meine neue Stube. Indessen der lächerliche Vorfall machte mir eine genaue Bekanntschaft mit diesem in aller Absicht merkwürdigen Manne, der sich mit mir nachher viel abgab. Bekanntlich hatte dieser Professor Guichard, der aus Magdeburg eines Fayencehändlers Sohn war, den König gesprochen und über die Kriegskunst und Taktik der Römer und Griechen dem Könige ein Précis gegeben, dabei er besonders bemerkt, daß der Consul Quintus Icilius in seinen militärischen Expeditionen die römischen Legionen in L formirt und die feindlichen Heere durch schiefe Stellungen und Überflügeln zum Weichen gebracht habe. Einige Tage darauf ward ein Freibataillon vakant, und der König befiehlt bei der Parole, daß Quintus Icilius Chef des Bataillons wäre. Niemand kennt in der Armee einen Quintus Icilius, welches bald 8 Tage dauert. Endlich ist Guichard an des Königs Tafel, und da sagt es dann der König, daß er ihm das Bataillon gegeben und daß er Obrister sei und Quintus Icilius heiße. Die Wahrheit dieser Anekdote ist notorisch.

Der Charakter dieses Obristen Quintus Icilius war nicht der beste. Denn bei dem Exekutionsgeschäfte, dessen Detailausrichtung ein gewisser Major Sauerzapf manipulirte, ward mit revoltirender Grausamkeit betrieben. Eine alte adlige Dame und Gutsbesitzerin ward nach Herzberg herein gebracht, eingesperrt, im kalten Januar in eine Stube gesperrt und auf Ordre Sauerzapf's mit kaltem Wasser begossen, daß sie davon einige Tage darauf starb. Das hatte der Obriste Quintus doch auch indulgirt. Mein Vater, dem das zwar nicht anging, nahm aber den Vorfall als eine Ehrensache auf an dem Orte, wo er gleichfalls mit dem Stabe stand. Es kam zu sehr starken Außerungen. Mein Vater in der Hitze schmiß den Adjutanten des Obristen Quintus, der ein Studiosus Theologiae gewesen, zur Treppe herunter, offerirte dem Obristen Quintus Icilius ein Paar Pistolen. Allein weder der noch der Adjutant hatten zu einer solchen Behandlung des Gegenstands Lust. Der König endigte die Sache durch einen launigten Brief an Quintus Icilius, darin er ihm verbot, sich zu schlagen, ihn zu seinem Lecteur machte, das Freibataillon ward aufgelöst und reduzirt, mein Vater erhielt 8 Tage Stubenarrest und das Regiment Plettenberg ward aus Herzberg delogirt und 2 Meilen davon einquartirt, und der Major Sauerzapf ward auch reduzirt und ist nachher in polnischen Diensten als General, wiewohl mit wenig Ehre und applausu gestorben.

In Tilsit, wohin das Regiment nach dem Frieden zurückmarschirte, kamen wir Ende Aprils an. Dasselbst blieb ich zwar bis 1769 Junker, hatte aber, nachdem mein Hofmeister Kamann, der wegen der meinem Vater bekannt gewordenen Irregularitäten dimittirt worden, unter Leitung des Rectoris der dasigen Provinzial-Schule (welche 3 preußische Provinzial-Schulen nach dem Muster der 3 Fürsten-Schulen in Sachsen eingerichtet sind) Privat-Unterricht in den Schulstunden der 1. u. 2. Klasse in Humanioribus zc. zc., verrichtete darneben aber auch den Dienst als Junker. Ao. 1768 ging ich mit einem Remonte-Pferde-Kommando unter Kommando des Hauptmann v. Uchtriz nach Brody in der Uckraine durch Polen und an die tatarische Grenze und Chozim Dieser Hauptmann v. Uchtriz, ein sehr instruirter Mann, dem ich hoc respectu viel zu danken habe, war mein Leiter und Führer und ich war stets bei ihm und unter seiner Aufsicht, wie sein Kind. Dieser Zug durch Polen zc. hat viel zu meiner Bildung beigetragen. Verschiedene auf diesem Remonte-Kommando uns aufgestoßene Vorfälle übergehe ich der Weitläufigkeit halber, merke nur so viel an, daß die polnischen Großen, Woimoden und Starosten sich außerordentlich wohl befanden, alle ihre Güter mehrentheils an **Juden** verpachtet hatten, welche, die **Un-**

reinlichkeit nicht gerechnet, im Wohlstande sich befanden, jedoch **alle mögliche Plackerien gegen die Banern ausübten.**

Unser Marsch durch Polen waren tägliche Feste. Wo wir hinkamen und ein Gutsbesitzer war, nach Verhältnis seines Wohlstandes wurden wir mit fast übertriebener Gastfreiheit aufgenommen und bewirthet und dann nach dem Essen gleich ein Ball an- gestellt, dabei der ungarische Wein nicht gespart ward. Oft nach Verhältnis des Wirths war die Musik eine Violine und eine Strohsiedel oder Ambel. Oft bei Vor- nehmern äußerste Pracht und Profusion, doch Mangel an Einrichtung im Ganzen, z. B. bei dem Bischof v. Raue Graf Massalski sahen wir oben auf mit Goldtressen be- setzten Samt-Fauteuilen und Silber-Service, und unten an der Tafel sahen die Schlachtschützen auf hölzernen Bänken ohne Couvert und holten ihre Taschenmesser ohne Gabel zum Essen auf irdenen Tellern ohne Serviette heraus. Und bei aller Pracht war Unreinlichkeit im Ganzen. So auch das schöne Geschlecht, trefflich und kostbar gepuzt, Brüsseler Spitzen und Schmuck und ein schwarzes, unreinliches, lange nicht gewaschenes Hemde und Schmuß am Halse u. s. w.

In Podolien, dessen romantische Gegenden an dem großen Flusse äußerst schön und fruchtbar sind, wo ein Dohse 4 bis 9 polnische fl. (ein fl. poln. ist 4 Gr.) galt, ein Schaf 2 bis 3 poln. fl., hatten wir bei dem Kretschmar, einem Juden, das Quartier genommen. Eine Jüdin, die bei der Wirthin im Hause war, hatte dem Hauptmann seine Cassette, darin ein mathem. Besteck und Kompaß war, entwendet. Des Morgens, als es vermißt ward, war die Jüdin, eine Person von 18 oder 19 Jahren, nicht zu finden und hatte sich versteckt. Dadurch fiel der Verdacht auf sie. Das Kommando machte Halt, und der nicht voll $\frac{1}{2}$ Stunde davon wohnende Potstaroste (?) oder Verwalter (es waren gräfl. Patockische Possessiones), der unter Drohungen ward, war nach ein paar Stunden so glücklich, die arme Jüdin zu finden. Man brachte sie gebunden. Das Besteck ward beigebracht, obgleich es etwas verdorben worden, und man wollte die Jüdin sofort aufhängen. Und der Hauptmann nebst dem Lieutenant und ich hatten alle Mühe, sie vorm Hängen zu retten.

Bei Brody ging der Hauptmann über die polnische Grenze bis in die tatarischen Gegenden, oft nur mit 4 bis 6 Mann. Allein alles hatte für die preukische Uniform außerordentliche Hochachtung. Da hatten wir einst bei einem Muhsir, der uns erlaubte, mit seinen Pferde zu handeln, eine solenne Audienz, wo wir uns als des Königs Friedrichs II. Gesandte gerirten. Wann der Dolmetscher, ein Jude, den Namen des Königs nannte, machte der Muhsir allezeit eine, mit kreuzweisen Händen auf die Brust gelegt, Verbeugung mit dem Oberleibe, da er auf einem Kissen saß, ließ Sorbet herum geben und gab uns seine Pfeife aus dem Munde zum Rauchen, die nach ein paar Zügen zurückgegeben wurde, und als er uns los sein wollte, ward geräuchert.

Die Pferde liefen auf den Steppen am Dniester wild herum in Rudeln, und die Tataren fingen sie mit Schlingen ein, wozu viel Entschlossenheit und Kraft gehörte, welches sie mit außerordentlicher Geschicklichkeit exekutirten, wobei auch die sonst feigen Juden, die mit helfen und resp. die Mäkler machten, viel Muth und Entschlossen- heit zeigten. Auf einer solchen Exkursion an der polnischen Grenze wurden wir eine Nacht, da wir schon einen ansehnlichen Einkauf von Pferden gemacht hatten und glück- licherweise 10 Dragoner und 2 Unteroffiziers bei uns hatten, von den Heydamacken den 7. Juli überfallen, die über die polnische Grenze in das Dorf fielen, dabei ein Dragoner erschossen ward, früh mit der Dämmerung. Wir lagen auf einer Streu, und nachdem ein paar Schüsse gefallen waren, so waren wohl 10 solche Kerle, die wie Kosacken ausfahen, in der Scheune des Kretschmars, da sie in des Kretschmars Stube 2 Dragoner gefunden. Glücklicherweise hatten sie nun schon erfahren, daß wir nicht Russen, sondern Prussacki wären, und da auch ein preukischer Deserteur unter den Heydamacken war, so kamen wir ungeplündert und mit dem Schreck davon. Die Kerle hatten angezündete Kienspäne mit und durchsuchten alles, fanden unter andern

eine Schachtel mit Polychresten-Billen, die versilbert sind, und da der auf seine Sprache und durch Deuten frug, was das wäre, so wies ihm durch Zeichen der Hauptmann, daß es etwas in den Mund zu nehmen sei. Da schmeckte er eine und machte ein hämisches Gesicht und spuckte, daß wir bei aller Gefahr lachen mußten. Doch nahmen sie uns nichts, nur dem Kreischmar nahmen sie alle seine Münze, die er hatte, doch war solches nicht über etliche polnische fl. Indeffen war Lärm geworden, der das Zusammenlaufen der Dorfeinwohner mit Stangen und Prügeln veranlaßt hatte, und sie retirirten sich, nachdem der Hauptmann ihnen 8 Dukaten verehret hatte, und sagten, sie hätten geglaubt, Russen zu überfallen. Nach der Zeit sagte man, es wäre Gesindel von der sich bildenden Conföderation gewesen, welches um so glaublicher, da ein preussischer Deserteur, der Deutsch sprach und bei Lossow-Husaren gewesen, darunter war, der den Anführer machte, da die Heydamacken, ein damals bekanntes Räuber-gesindel, uns nicht so wohlfeilen Kaufs davon gelassen haben würden.

Nach meiner Rückkunft Ende September in Tilsit setzte ich meine Lehrstunden fort. Mein Rektor in Tilsit, der Magister Schusterus, ein übrigens gelehrter, aber äußerst pedantischer Mann, dessen Lieblingsbeschäftigung und Studium die Poesie und Philosophie war, dem ich übrigens viel zu danken habe, hatte inmittelst sich zum 2ten Male verheirathet, lebte mit diesem perversen Geschöpfe von einer Frau in stetem Zanke, der oft in thätige Schlägereien ausartete. Und da ich ihm hierbei oft eine schützende Hülfe gegen sein wüthendes Weib war, so gab das verschiedene komische Auftritte, in welchen ich den Schiedsrichter machen mußte. Ende dieses Jahres that ich beim Exercieren einen Sturz mit dem Pferde, dabei ich, vom Sattel gedrückt, eine Rippe auf der linken Seite zerbrach. Und dieser Unfall, der nach der Heilung eine Art von Engbrüstigkeit zurück ließ, gab Veranlassung, daß mein Vater mich meiner stets kränkenden Gesundheitsumstände halber endlich die militärische Carrière aufgeben und meinen Abschied geben ließ. Diesen Gegenstand muß ich des Einflusses halber auf mein Schicksal und meine Lebensweise etwas deutlicher erörtern. Oben habe ich erwähnt, daß, als ich zur Welt geboren, ein sogenanntes Mal auf der rechten Seite am Halse, bestehend in einem kleinen Löchlein, in der Haut auf der Gutturale mitgebracht. Als ich darauf im Winter des Jahres 1766 bis zu 1767 die Blattern bekam, so ließen diese eine Brustheiserkeit zurück, da ich in dem kalten Winter des dortigen Klimas in Lithauen in der kalten Stube auch während der Blattern schlafen mußte, dann mein Vater war wirklich harter Mann, hatte den Grundsatz einer harten Erziehung bis dahin ausgedehnt. Ohnerachtet ich der harten Erziehung während meiner Jugendjahre wirklich meine jetzige weniger schwächlichen Gesundheitsumstände danke; so war hiebei doch in physischer Rücksicht sowohl, wie in moralischen Folgen oft ein starker Erzeß, wobei ich im allgemeinen anmerke, daß ich auch nicht die geringste kindische oder später meinem Alter angemessene Zerstreuung vergönnt erhielt, nie in Gesellschaft von jungen Leuten meines Alters sein durfte. Meine Lebensweise war früh um 7 Uhr auf die Reitbahn, um 9 Uhr in die Lehrstunde, um 11 Uhr auf die Parole, um 12 Uhr zu Tische bei meinem Vater, wo allezeit ein Tisch von 12 Personen war, und dieses, da ich den Kellermeister machen mußte, setzte mich dann auch in nicht wenige, oft mit Verantwortlichkeit verbundene Verdrießlichkeiten. Um 2 Uhr ging es wieder in Lehrstunden bis 5 Uhr, von 5 bis 6 und 7 war stets ein Konzert, darin ich die Violine oder den Baß spielte, wodurch in der Musik ich es zu nicht gemeiner Fertigkeit brachte. Und zu meinen etwanigen Ausarbeitungen blieb mir bloß die späte Nachstunde nach dem Soupée von $\frac{1}{2}$ 10 Uhr bis 12 oder 1 Uhr nachts. So war der regulaire Gang meines jugendlichen Lebens. Waren nun Bälle und Besuch oder dergleichen, so vermehrte das die steten Zerstreuungen, die mir, da deshalb nichts im Gange der Übungen nachgelassen ward, eine drückende Last statt Vergnügen zu geben, wurden.

In der Exercierzeit, wo das Regiment um 8 Uhr ausrückte und oft vor $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nicht in die Stadt wieder einrückte, so mußte ich bei meinem wirklich schwächlichen Körper nach der gehabten Ermüdung und Erhitzung sowohl meine Lehrstunden abwarten,

als auch Musik, Fechten und Tanzen dabei den Nachmittag fortreiben. Und diese für mein Alter und meine Kräfte zu enorm angestrengte Thätigkeit brachte mich oft zu verzweifelnden Gedanken, dabei ich die Vorsicht anbetend danke, daß mein sanguinisches Temperament sie überwunden und nicht untergelegen. Und während dieser so äußerst thätigen Periode meines Lebens bin ich nie lange bettlägerig gewesen. Nach den Blattern aber ward ich es desto stärker, und nun zeigte sich ein besonderes Drücken im Halse und ein brennender Schmerz auf dem Flecke, wo das erwähnte Mal auf der Guttural sich befand. Nach einigen Tagen, da der ganze Hals dick und geschwollen gewesen und Umschläge fortgebraucht wurden, zeigte sich mit einmal, daß aus dem kleinen Löchlein in der Haut am Halse ein klein Tröpfchen eines gelblichen Saftes herauskam und ich bekam Erleichterung. Man verschrieb eine goldene Haar-Sonde aus Königsberg und sondirte in den Kanal und fand solchen $4\frac{1}{2}$ Zoll tief, und das pressende Gefühl beim Sondiren ließ mich fühlen, daß der enge Hautkanal krumm rechts herum ging, und wann die Sonde aufs Ende desselben touchirte, so mußte ich husten &c.

Nachdem ich, wie vorerwähnt, nach meiner Genesung das Remonte-Kommando 1768 noch als Fähnrich mitgemacht und zurück kam, hatte ich den erwähnten Accident, mit dem Pferde beim Exercieren zu stürzen und eine Rippe auf der linken Seite zu brechen, daß man mich ohne Besinnung wegtrug. Meine Jugend und gute Natur aber siegte, und nach acht 8 Wochen war ich geheilt, nur daß noch jetzt diese linke Rippe (die unterste) etwas erhaben stehet. Nur die Beschwerlichkeit des Othemholens vermehrte sich. Bei jetziger Überdenkung der Sache aber glaube ich, daß vielmehr das Flötenblasen, das, soviel ich mich erinnere, ich damals eben trieb, vielleicht mehr, als die Rippe dazu beigetragen haben mag.

Indessen diese Umstände zusammengenommen und eine Familien-Aussicht veranlaßten in diesem Winter von 1768—1769, daß mich mein Vater den Abschied nehmen ließ. Nun wollte ich mich dann dem Studium mit Ernst widmen. Und da eben ein gewisser Subrektor Vogel (Lucas David), der in der Tilsiter Provinzialschule tertius Collega war &c., seine Dimission fordern mußte, so brachte ich meinen Vater dahin, diesen Mann &c. ins Haus auf unbestimmte Zeit zu nehmen dergestalt, daß er Logis und Tisch u. s. w. nebst 15 Thln. monatlich honorario erhielt und mir Vorlesungen in Mathematicis, Physicis u. Chymicis halten sollte, wobei ich bei meinem erwähnten Rektor die Latinität und schöne Wissenschaften trieb. Die 18 Monate vom März 1769 bis September 1770 mußte ich nun mit anhaltendem Fleiße und eigner Bearbeitung meiner selbst. Mein Herr Vogel betrank sich zwar nun nicht selten, darin er ordentliche Periode hatte, wo er oft 8 Tage stets betrunken war und den echten Hälleschen Burschen in seinem 50. Jahre spielte, aber nun auch etliche Monate wieder ganz regulair sich verhielt.

Zu Michaeli 1770 ging ich nach Königsberg zum akademischen Unterricht und im Julius 1772 mit einem Führer, dem Candidato Juris Martini (der aber leider selbst einen Führer brauchte), auf die Akademie nach Leipzig. Ehe ich aber den Besuch der Collegiorum anfang, ging ich zuvörderst nach Groß-Leinungen in der Graffschaft Mansfeld, um einige Familien-Angelegenheiten daselbst zu reguliern. Da der Graf Friedrich von Eberstein ohne männliche Erben verstorben war und die wechselseitigen, sich durchkreuzenden Absichten von 13 Herren von Eberstein in Absicht dessen Succession mehrentheils alle e diametro einander entgegenarbeiteten, so war dieses Thema nebst denen übrigen Fideikommiß- und Bergwerksangelegenheiten daselbst, welche mir mein Vater sowohl respectu seiner als meiner selbst wegen mir überlassen, eine eigene Schule für mich, zu geschweigen, daß auch die gräfl. Witme und die sämtl. weiblichen Interessenten dieser damals zahlreichen Familie (Neuhäuser Linie)* die zu treibenden

*) A. Wolf Dietrich'sche Branche: I) Masculi: Major (1740 heffen-kassel. Lieut.) **Christian Ludw.** (Gem. Louise Sophie v. Stain), Major **Wolf Heinr.**, Major **Wolf Georg**, Optm **Leopold** Wilh., Optm. **Albrecht** Rudolf u. Baron **Wolf** Heinr.; II) Feminae: Frln:

Unterhandlungen und Ausgleichungen doppelt verworren und wirklich intrikat machten, so daß dieser Aufenthalt von Monat August bis zu Michael 1772 nichts weniger als eine Zerstreung abgab. Da ich indessen seit dem 12. Jahre meines Vaters Familien-Correspondenz führen müssen, so initiirte mich dieses Geschäft, verbunden mit dem nothwendigen Studio unserer Familien- und der Mansfeldischen mit Besondernheiten angefüllten Verfassung, so zu sagen in den Geschäftsgang.

Da der Konsulent meines Vaters, ein gewisser preuß. Kommissionsrath und Amtmann zu Klettenberg in der sogenannten Grafschaft Hohnstein, sich wenig mit der sächsischen Verfassung, noch weniger aber mit denen wirklich epineusen mansfeldischen Angelegenheiten und meiner Familien-Verfassung bekannt war, aus diesem Grunde eine Menge falscher Schritte gethan und nur wenig a consiliis sein konnte, da er selten zu einer Reise nach Leinungen sich abmüßigen konnte, mein Gesellschafter Martini aber zu praktischen Behandlungen wenig brauchbar war; so mußte ich mir und meiner Zukunft so gut ich konnte helfen.

Der gräfl. Eberstein'sche Schwiegersohn und Allodial-Erbe, der kurmainzische Ober-Forstmeister Baron v. Hausen, den ich in Leinungen antraf, offerirte eine Cession aller seiner Ansprüche an den gräfl. Eberstein'schen Nachlaß an alle 13 Herren v. Eberstein gegen ein Aversional-Quantum und Übernahme aller Possessionen, ohne sich auf eine Separatio feudi et fideicommissi ab allodio einlassen zu wollen. Die Witwe und Geschwister waren mit ihren Forderungen auch abzufinden, und wäre das Projekt, darauf ich bald eingegangen wäre, zur Realität gekommen, so wären aus dieser Geburt einer neuen Kommune statt 3 verschiedene Haupt-litigiorum nothwendig nun 13 und mehrere Rechtshandel erwachsen. Ich disponirte daher meinen Vater zu einer Separat-Unterhandlung mit dem Hrn. v. Hausen und der Witwe und den beiden Comtessen v. Eberstein, um sodann einen Coup de main zu machen, meinen Vater Possession ergreifen zu lassen und in duplici qualitate als Haeres allodialis und Fideikommißerbe pro sua rata mit denen übrigen Kreditoren sich abzufinden und die rechtlichen Maßnehmungen der andern Herren Vettern abzuwarten.

Zu Michaelis 1772 ging ich nach Leipzig und fing meine Collegia an. Da mein Vater aber auch in Sachsen eintreffen wollte, wo ich dann wieder nach Leinungen gehen mußte, so richtete ich auch darnach meine Studien ein u. c., mich auf mein gutes Gedächtnis verließ und solchergestalt mich ordentlich übernahm und des Nachts nur 4 Stunden schlief. Im Februar 1773 begleitete ich meinen Vater wieder nach Leinungen auf seiner Durchreise durch Leipzig. Inmittelst war von mir alles präparirt worden. Mit dem Hrn. Ober-Forstmeister v. Hausen, dem gräfl. Allodial-Erben, der Gräfin v. Eberstein, denen Comtessen v. Eberstein, denen Haupt-Kreditoren des Grafen Friedrich v. Eberstein und den mehresten Mitgliedern der Familie war ich vergleichsweise zu stande gekommen. Nun ließ ich meinen Vater die Possession von Leinungen ergreifen, und hierüber geriethen wir mit dem Major Karl Heinr. Wilh. v. Eberstein zu Magdeburg und der Frau Hof-Jägermeisterin Louise Eberhardine v. Eberstein geb. v. Trebra, als Vormünderin ihres Sohnes Ludw. Gottlob v. Eberstein, in nicht mehr als 7 Rechtshandel. Freilich, wie ich zu spät

Eleonore, Elisabeth Jeannette u. Christiane v. E., Fr. v. E. geb. v. Außem (Joach. Friedrich's Witwe) u. Frln. Henriette u. Juliane v. Außem;

B. Dillenburger Br.: Joh. Karl Fr. in Tilsit, dessen Bruder, der kurpfälz. Kammerherr Karl **Christian** und Schwestern Fr. **Amalia** v. Außem, Frln. **Charlotte** und **Christiane** v. E. u. Fr. **Doroth. A. Henr.** v. Wendi;

C. Eichstädt'sche Br.: Dompropst **Franz** zu Basel u. dessen Schwester Fr. **Maria Theresia** W. A. v. Reichenstein;

D. Morunger Br.: I) Masculi: Optm. **Friedrich**, Major **Wilhelm** u. Baron **Gottlob**;

II) Feminae: Hof-Jägermeisterin v. E., geb. v. Trebra, Frln. Justine und **Friederike** v. E.;

E. Gräfl. Br.: Die verm. Gräfin v. E. geb. v. Dachröden u. die Comtessen **Erdmuth**,

Gelene u. **Christiane** v. E.

gewahr ward, hätte alles dieses mit mehrerer Kaltblütigkeit und Geduld wohlfeiler ins Geleise gebracht werden können. Allein ich war ein junger Mensch im 20. Jahre, und die Konsulenten, die wir gewählt hatten, der Kommissionsrath Brauer und der schwarzburgische Rath Augustin Polycarp Rudloff, bliehn das Feuer mehr an, als daß sie zu moderaten Maßnehmungen rathen sollten. Ersterer aus Unkunde des Ganges der Dinge in Sachsen, letzterer aus geflissentlicher Absicht, meinen Vater und seine Successoren in Rechtshandel zu verwickeln, bei denen er, wie er auch leider nachher in vollem Maße gethan hat, zu gewinnen die Aussicht hatte.

In Halle bezahlte ich Collegia und hatte ein Quartier, kam aber nicht hin (ratio war, um nöthigenfalls auch für den preuß. Dienst zu passen und etwa meinem Vater keinen Verdruß zu machen, da Friedrich II. es sehr übel genommen hätte in der Periode, und der Umstand, ehe er vergessen war, meinem Vater eine üble Revue hätte machen können).

Ao. 1773 den Sommer machte ich eine Reise nach Mainz, Mannheim und Straßburg durch das Reich, wo ich in Mainz und Mannheim viel zu sehen Gelegenheit fand. Ein Onkel von mir, Karl Christian Frhr. v. Eberstein war kurpfälz. Obristhofmeister, maître de plaisir und auch Obrister bei der Garde in pfälzischen Diensten, hatte den nachmaligen Pfalzgrafen v. Zweybrück auf Reisen geführt. Seine Frau war eine v. Dalberg. Eine unglückliche Intrigue — über die man zu der Zeit gern schwieg, hatte den Kurfürsten Karl Theodor so böse gemacht, daß er ihn als gestörten Gemüths traktirte, und er war in einem Kloster eingesperrt von 1768 an bis 1795, wo er endlich sein unglückliches Leben endete. Ich ließ mich bei Hofe vorstellen und insistirte darauf, meinen Onkel persönlich zu sprechen, um wegen Familien-Angelegenheiten ihn zu sprechen. Nach vieler Mühe erhielt ich Erlaubnis, ihn zu sprechen in Gegenwart des Priors des Klosters und seiner Frau. Allein er gerieth in eine Art von Exaltation, schimpfte auf seine Feinde — und sein Schicksal blieb dasselbe — denn leider starb der Kurfürst Karl Theodor später als er — daß er also seine Freiheit nie erhielt — und seiner Frau Gemahlin war freilich wenig an seiner Freiheit gelegen. — Nun ging ich ein Jahr . . . **NB. Die Fortsetzung ist verloren gegangen, weiß wenigstens nicht, in wessen Händen sich dieselbe befindet.**



Als mein Großvater Wilhelm Frhr. v. Eberstein gen. v. Büring im Juli 1772 mit seinem Führer, dem Candidato Juris Martini, die Universität Leipzig bezog, gab ihm sein Vater, der oft erwähnte Johann Karl Friedrich Frhr. v. E., den Gedenzettel mit, über welchen sich Karl Guzkow in einem Briefe an mich d. d. Kesselstadt bei Hanau, den 14. April 1868 folgendermaßen äußert: „Die Geschichte Ihres Hauses und Stammes habe ich zuerst schnell durchflogen, um möglicherweise noch etwas für den Abschluß meines Buches ‚Hohenschwangau‘ zu Verwendendes zu finden. Bei dieser Gelegenheit stieß ich auf viel Interessantes. Die väterliche Paränese ist ein charakteristisches Seitenstück zu **Polonius'** Abschied von seinem Sohn **Laertes** im **Hamlet** und zu einem weltklug weisen, schönen Briefe, den ein **Graf Erbach** an seinen Sohn bei dessen Eintritt in die Welt des 16. Jahrhunderts richtete: Simon theilt ihn mit in seiner Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach. Ihre neueste Schrift (die Fehde) wird mich zu einem eingehenden Studium beschäftigen. Wie interessant mühte eine Spezialgeschichte der ‚Rosenberge‘ sein —!“ Hierüber findet sich nun in Guzkow, vom Baum der Erkenntnis (2. Aufl. 1869) S. 141 ff. Folgendes:

Wenn Shakespeare's Polonius seinem nach Paris reisenden Sohn Laertes eine Reihe beherzigenswerther Lebensregeln mit auf den Weg giebt, so möchte man glauben, er hätte folgende Unterweisung des Grafen Eberhard von Erbach an seinen Sohn Georg aus dem sechzehnten Jahrhundert vor Augen gehabt:

„Lieber Sohn, biß gottesfürchtig! Bet morgens und abends fleißig, gedenk' in all deinem Thun an Gott! Geht dir's wohl, so dank' ihm, geht dir's übel, so klag's ihm. Gedenk, daß alles Glück und Unglück von Gott kommt und bald ein Ende nimmt. Erkenne dich vor einen armen Sünder, glaub, daß dich der Sohn Gottes Jesus Christus hab' mit seinem Blut erlöset; beharr darauf und bekenne es bis ans Ende, so wird er dich wieder bekennen vor Gott, seinem himmlischen Vater. Biß nicht hoffärtig, halt aber deinen Stand ehrlich. Sey wahrhaftig! Halt was du zugesagt und ob dir Leib und Gut drauf ging, denn wenn du leugst in Schimpf oder Ernst, so bist du ein Teufelskind, der ist ein Vater der Lügen. Sey züchtig mit Worten, Gebärden und Werken. Schände niemands Weib oder Kind. Sey kein Palger; aber wenn man die Fähnlein fliegen läßt, dann biß feck und stehe nicht; denn es ist besser ehrlich gestorben, denn schändlich geflohen. Sey nicht verthunisch, biß aber auch kein karger Filz; zu Ehren spare nichts. Rede niemands übel, gedenk' allzeit an dich selbst, daß du auch ein armer Mensch bist. Nicht handle fälschlich mit den Leuten, handle frei und rund, das bestehet am längsten; doch lerne die Leut wohl erkennen, denn gegen einen Frommen mußt du wieder fromm sein. Vor einem Falschen hüte dich und rede gegen ihn desto langsamer. Die nothdürftigen Armen laß dir befohlen sein; Schmeichler, Gotteslästerer und Schalksnarren laß dir nicht wohlgefallen. Wer dich straft und dir wohl räth, den habe lieb. Treue Kirchen- und andre Diener habe sehr lieb, lohn' ihnen nach deinem Vermögen. Untreue Diener laß mit Güte von dir kommen, behalte sie nicht. Jedermanns Schand hilf decken; doch wenn du regierst, so strafe das Übel. Biß denen, die unter dir sind, ein Vater; nicht beschwere deine Unterthanen über die Willigkeit; dann dieselb Nahrung hab' ich oft übel sehen gerathen. Halt hart über dem Frommen und ob ihm schon bisweilen eine Thorheit widerfährt, so straf aber mit Vernunft, soviel dir gebühret. Hüte dich vor dem Zutrinken, daraus, spricht Sanct Paulus, kommt ein unordentlich Leben.“

Zwei Jahrhundert später übersezte ein alter preußischer Dragoneroberst, der unter Friedrich II. gefochten hatte, **Freiherr Johann Karl Friedrich von Eberstein**, diese Lehren an seinen auf die **Leipziger Hochschule** gehenden Sohn **Wilhelm**, nachdem derselbe im Kriegsdienst bereits als Cornet verwundet und zum Verbleiben unter den Fahnen seines königlichen Herrn untauglich geworden war, in die Anschauungen eines durch die Nachahmung der Pariser Sitten doch noch nicht ganz um seinen bessern Kern gebrachten Zeitalters.

„Reichthum und Mittel“, schreibt der alte Kriegsheld unter anderem, „habe ich nicht. Darauf darfst du dich keinen Staat machen. Doch habe ich es in meinem sauern Dienst soweit gebracht, daß meine Kinder nicht vor anderer Leute Thüre Brod suchen dürfen. Ich werde alles an dich wenden, was meine Umstände mir erlauben; im Gegentheil aber kannst du auch versichert sein, daß ich einem widersinnigen ungerathenen Sohn nicht das allergeringste gebe, sondern ihn sich, als seinem eigenen Macher, lediglich überlasse. Ich gebe dir einen Hofmeister mit, weil du noch unerfahren bist. Weiß ich auch wohl, daß du dieses vor ganz überflüssig ansiehst, und mehr zu wissen glaubst, als ich und viele kluge Leute, so irrst du dich doch hierin in der Wahrheit. Diesen Mann gebe ich dir mit, konsiderire ihn als deinen Vater. Er soll dich auf der Reise, in Gesellschaften und in denen Collegiis begleiten, beständig mit dir discouriren; er soll dich die Arten der Menschen kennen lernen und wie man sich in der Allgemeinheit und insbesondere gegen jede Art dieser Menschen zu verhalten habe. Hüte dich für dem Spiel, für dem Trunk und für dem weiblichen Geschlecht, als vor drei Quellen, woraus in dieser Welt alles Unglück für einen jungen Menschen gewiß fließet. Versäume das Gebet nicht, halte Gott und der Welt Heyland Jesum stets in deinem Herzen, bitte ihn ohne Unterlaß, daß er dich mit seinem heiligen und guten Geiste regiere, leite und führe. Sei hiernächst gegen jedermann, auch gegen den Geringsten, höflich, aufrichtig ohne Falsch. Achte einen jeden klüger, weiser, vernünftiger und besser, als du dich selbstest achtest. Sei aber auch klug und wisse, daß die ganze Welt im Argen lieget und viele falsche, böse Menschen darinnen sein. Aplicire die Worte des Heylands hier: seid einfältig wie die Tauben und klug wie die Schlangen! Sei allzeit wirthschaftlich! Sei in deinem Anzuge reinlich, aber nicht prächtig! Zur Reitkunst rathe dir, doch noch etwas zu apliciren. Lerne auch einige Monate fechten. Außer diesen beiden noblen Künsten weiß ich keine, so dir nöthig sein könnte, und will kein Geld auf Tanzen, Voltigiren

und dergleichen verwenden. Die Musik übe zu deiner Rekreation dergestalt, daß es nicht viel Geld kostet und dir die edle Zeit nicht verloren geht. Suche dich bei Leuten, welche wegen ihrer Dextérité und Droiture in gutem Ruf und Ansehen stehen und welche dereinst Werkzeuge zu deinem Glück abgeben können, besonders bekannt zu machen, dich bei ihnen zu insinüiren und ihre Freundschaft zu erlangen. Hüte dich in ihrer Gesellschaft zu voreilig, spitzfindig oder rühm-räthig zu sein. Höre vielmehr, als du selbst sprichst. Sieh acht allezeit, wo andre hinauswollen. Nimm dich mit denen sogenannten Bon Mots in acht, denn man schlägt einen andern leicht damit in die Augen und kann dann viel Angelegenheiten haben. Sieh niemand Gelegenheit zu Händel! verabschene das niederträchtige Kaufen, halt aber fest auf deine Ehre! Wirst du dazu genöthigt und die Sache kann mit Konsevation der Ehre nicht anderst abgemacht werden, so befehl dich Gott und sei muthig und scheue weder Pistolen noch Degen. So lange du aber dieses Extremum vermeiden kannst, so vermeide es. Sind deine Studien vorbei, so hast du deine Freiheit, einen Emploi zu erwählen, so dir gefällig. Nur bedenke immer, wozu du capable bist."

Wilhelm's Freiherrn von Eberstein **Kinder:**

1. † **Wilhelm** Karl Lorenz, geb. 7. Febr. 1778, † 28. April 1823 zu Horla, f. pr. Hauptmann a. D.; dessen Witwe Henriette Friederike (geb. 10. Mai 1790), des f. sächs. Oberstlieut. Friedr. Wilh. Aug. v. Wolfersdorff a. d. S. Endschütz und der Therese Freiin von Lobkowitz Tochter, Erzieherin der jungen prinzlichen Herrschaften zu Dresden, † 7. Febr. 1862 zu Dresden.

Wilhelm stand 1806 als Lieutenant beim Reg. v. Thiele, wurde durch die Kapitulation von Breslau gefangen und nahm im März 1807 seinen Weg über Wien, um zur Armee in Preußen zu gelangen. In einem Briefe des General Robert v. Eberstein an Louis Ferdinand v. C. d. d. Potsdam 8. April 1880 heißt es: „Aus meiner frühesten Kindheit erinnere ich mich sehr wohl, daß uns in Stallupönen während des Krieges 1807 u. Ihres Vaters Bruder **Wilhelm** recht viel besuchte, während dort ein provisorisches neues Bataillon errichtet wurde, dem er als Offizier zugetheilt war. Er war damals ein passionirter Guitarren-Spieler (vgl. oben S. 337).

Seit 1817 führte Wilhelm sämmtl. Familiengeschäfte und hatte das Schloß in Groß-Leinungen und das Vorwerk Horla in Pacht und eigene Bewirthschaftung übernommen. Er wohnte in Horla, während er in das Leinunger Schloß einen Administrator gesetzt hatte. Bei der nach seinem Tode vorgenommenen Sektion fand man, daß sich seine beiden Nieren vollständig aufgelöst hatten.

2. † **Karl** Heinrich August, s. unten.
 3. † **Ernst** Albrecht, s. unten.
 4. **Emilie** Adelheid, geb. 9. Nov. 1781 zu Dresden, † 5. Sept. 1862 ebendasselbst, Stiftsdame zu Drübeck.
 5. † **Leopold** Hermann, geb. 21. März 1783 zu Dresden, † e. a.
 6. † **Moritz** Wilibald, geb. 22. April 1784 zu Dresden, † 14. März 1852 zu Groß-Leinungen, f. pr. Major a. D., verm. m. **Wilhelmine** geb. Hermann († 16. Juli 1851 zu Groß-Leinungen). Moritz war zuerst sächs. Kadet und trat zugleich mit seinem Bruder Gustav 1798 in das Reg. Graf Wartensleben zu Liegnitz, wurde 1808 im 5. Inf.-Reg. mit einem Lieutenants-Patent v. 2. Febr. 1801 wieder angestellt und 13. Januar 1812 zum Prem.-Lieut. befördert. In der Schlacht bei Auerstedt zeichnete er sich zusammen mit Gustav rühmlichst aus und erhielt für die Schlachten bei Soissons, Laon, Compiègne und Crespy das Eiserne Kreuz 2. Kl. (s. das Nähere bei Gustav).
- Söhne:** 1) **Moritz** Gustav Ferdinand, geb. 23. Aug. 1821 zu Nobel bei Danzig, † 21. Nov. 1854 zu Hainrode unter der Asenburg, verm. mit . . . geb. Baring.
- 2) Karl **Rudolph** Ernst, geb. 2. Januar 1824 zu Schöneck, verm. 28. Mai 1848 mit Johanne geb. Wendenburg († 1873 zu Harzgerode).

7. † **Gustav** Adolph, s. unten.
8. † **Franz** Botho, geb. 1. Mai 1787 zu Groß-Leinungen, † 6. Febr. 1841 zu Schönefeld bei Leipzig. Franz wurde 1797 Fähnleinjunker im k. pr. Reg. v. Knobelsdorf zu Stendal, 1802 aber Fähnleinjunker in der kursächs. Gren.-Garde zu Dresden, besuchte daselbst 3 Jahre lang die Militär-Akademie, wurde kurs. Lieut. und trat 1805 in die Armee König Georg's III. von England. Unter Wellington focht er von 1807 bis 1814 auf der pyrenäischen Halbinsel, wurde im Sept. 1810 bei Bassaca schwer und in späteren Schlachten in Amerika und Westindien noch viermal verwundet, kam deshalb nach London ins Lazareth und erhielt dann als Capitain mit Sold und Pension auf Lebenszeit den erbetenen Abschied. Im März 1814 kehrte er in seine Heimath zurück und verheirathete sich im Dez. 1815 mit Marianne Wilhelmina Rosina Elisabeth geb. Schneider (geb. 17. Dez. 1796, † 27. Nov. 1849 zu Schönefeld), Erb-, Lehn- und Gerichtsherrin, Kirchen- und Schulpatronin auf Schönefeld bei Leipzig, Brachstedt und Utrotha bei Halle a. S.
- Kinder:** 1) † Marianne Ulrike **Franziska**, geb. 27. Aug. 1816, † 2. Okt. 1837 zu Schönefeld.
- 2) Klara **Hedwig**, Herrin auf Schönefeld, geb. 2. Nov. 1817 zu Schönefeld, bereiste Kleinasien, Ostindien, das nördl. Afrika und Südamerika. Aus den genannten Welttheilen hat sie Naturalien und Erzeugnisse der verschiedensten Art mitgebracht und in ihrem neuerbauten Schlosse zu Schönefeld aufgestellt. Eine Sammlung mannigfacher auf die Ethnologie und Kulturgeschichte bezüglicher Gegenstände übereignete sie dem Museum für Völkerkunde in Leipzig. Die Ehrenmitgliedschaft wurde ihr verliehen 15. März 1874 vom Vereine der Freunde für Erdkunde zu Leipzig und 31. März 1875 von dem genannten Museum. Mit der Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten am deutschen Bande, sowie mit dem Erinnerungskreuz am sächs. Bande für 1870—1871 wurde sie für den in dieser Zeit bewiesenen Wohlthätigkeitssinn und ihre Sorge für die Verwundeten decorirt.
- 3) † Thosmann Botho, geb. 9. Juni 1819, † 1. Juli ej. a.
- 4) † ein 2. Juni 1820 tot geborner Knabe.
- 5) † Guido Adalbert, geb. 18. Aug. 1821, † jung.
9. † **Charlotte** Albertine, geb. 6. Januar 1789 zu Dresden, † 23. Dez. 1871 ebendasselbst als Witwe des k. russ. Rittmeisters a. D. Karl v. Ehrenthal.
10. † **George** Rudolph, geb. 2. Apr. 1793 zu Dresden, machte die Kampagne in östr. Diensten mit; darauf ließ er durch seinen in englischen Diensten bei dem 60. Reg. stehenden Bruder Ernst den Herzog Wellington um Aufnahme in dasselbe Regiment bitten. Mittels Schreibens v. 25. Aug. 1813 stellte der Herzog ihn als Fähnrich an; allein infolge der Kriegsereignisse kam das Patent zu spät in seine Hände, so daß er bei erfolgtem Wiederausbruch des Krieges nicht wohl seinen Abschied aus österreichischen Diensten fordern konnte. Diesen Umstand ließ er dem Herzoge durch Ernst darlegen, der ihm dann die Bitte, die angefangene Kampagne im österreichischen Heere mitzumachen, mit den Worten gewährt: „Es ist gleich, ob Ihr Bruder mit den k. großbrit. oder k. östrer. Truppen für das allgemeine Wohl von Europa fechtet, nachdem England und Oesterreich gleiche Zwecke haben.“ — Während des Krieges von 1813, 14 u. 15 wohnte er den Tagen von Dresden, Kulm, Raumburg, Leipzig, Brienne, Troyes, Bar sur Aube und Paris bei, wurde in den Berichten über die Operation bei Dresden und die Schlacht bei Leipzig wegen seiner Haltung namentlich aufgeführt, hatte aber das Unglück, bei Leipzig gefangen, indessen bald darauf wieder aus der Gefangenschaft befreit zu werden; auch wurde er im Laufe dieser Kampagne zweimal schwer verwundet. Nach dem Kriege stand er als Ober-Lieutenant bei dem 1. Feldjäger-Bataillon in Salzburg. Ende des Jahres 1818 wurde das Jäger-Bataillon nach Prag verlegt. Von hier aus wurde Georg veretzt nach Gaja in Mähren

zu dem Schwarzenberg. 2. Ulanen-Reg., und zwar mit Vortheil, wodurch der Reid von einigen Kameraden erregt wurde, die ihn zu Duellen zwangen. Als er infolge dessen auf Befehl des Kaisers abermals mit Vortheil nach Troppau versetzt wurde, erwarteten ihn hier dieselben Widerwärtigkeiten: vier Duelle auf Säbel gingen dem letzten Pistolenduelle voraus, in welchem George 25. Nov. 1820 seinen Tod fand.

Nr. 551. **Totenschein.**

Ich Endesgefertigter bezeuge: daß vermög des Regiments Sterb-Protokolls folio 66 der Herr **Georg Rudolph Freiherr von Eberstein**, k. k. Oberlieutenant des löblich Schwarzenberg 2ten Ulanen Regiments von Dresden aus Sachsen gebürtig, 26 Jahre alt, evangelischer Religion, ledig, den fünf und zwanzigsten November Eintausend achthundert zwanzig zu Markersdorf, Olmützer Kreises, gestorben und den neun und zwanzigsten d. Mt. darauf auf den gewöhnlichen pfarrlichen Gottesacker zur Erde bestattet worden. Die Gewißheit des Todes war durch ärztliche Beschau bestätigt; welche nachstehende fertigung und Beidrückung des gewöhnlichen Sigels beifüget. Sig. Prosnitz, am 23ten März 1822.

(L. S.) Joseph Lauba, Regimentskaplan.

Die volle Richtigkeit des gegenwärtigen Totenscheines wird von Amtswegen bestätigt vom Fürst Schwarzenberg kais. königl. österr. 2ten Ulanen Regiments-Gerichte.

Stabs Station Prosnitz in Mähren am 23ten März 1822.

(L. S.) Resker, Rittmstr. und Auditor.

Karl Heinrich August

Freiherr v. Eberstein, k. pr. Oberst a. D.

Karl Heinr. Aug., geb. 27. Febr. 1779 zu Dresden als das 2. Kind und der 2. Sohn des Hofraths Wilhelm Frhrn. v. Eberstein, war von 1789 bis 1795 in dem adeligen Kadetten-Corps zu Dresden, wurde 30. Juli 1795 Fähnrich im sächs. Inf.-Reg. Prinz Maximilian, 14. Januar 1801 Sec.-Lieut., 6. April 1808 Prem.-Lieut., Juni 1813 Capitain, machte die Feldzüge 1806 in Sachsen, 1807—1809 in Polen, 1809 in Oesterreich, 1812 u. 13 in Pommern und Niedersachsen mit, wurde 2. April 1813 bei Lüneburg durch einen Schuß in den linken Unterschenkel verwundet, nahm 5. Mai 1815 den Abschied aus sächs. Diensten und trat in preussische, wurde 16. Mai 1816 zum Major und Kommandeur des 2. Bataillons Landwehr-Regts. Nr. 31 und 10. Dez. 1836 zum Oberstlieut. befördert. Nachdem er 10. Dez. 1837 den Abschied als Oberst genommen, blieb er noch einige Zeit theils in Halle a. S., seiner bisherigen Garnisonstadt, selbst, theils auf seiner unfern von Siebichenstein schön gelegenen Weingutsbesitzung wohnen, zog dann aber 1843 nach Naumburg a. S. in sein am Domplatze gelegenes großes Haus, woselbst er 5. Mai 1858 in einem Alter von 79 Jahren starb. In der Schlacht bei Wagram (1809) erwarb sich Karl den sächs. St. Heinrichs-Orden. Als Senior der Familie nahm er die gemeinsamen Interessen der Dillenburger Branche aufs gewissenhafteste und fleißigste wahr und führte die allgemeine Leitung der Geschäfte bis zu dem 17. Nov. 1845 erfolgten Verkaufe von Leinungen und Horla an Emil v. Eller-Eberstein.

Verm. I) 2. Dez. 1803 mit Amalie geb. Gläser (geb. 16. Sept. 1786, † 12. Mai 1817); II) mit Henriette Christiane geb. v. Seebach a. d. H. Klein-Fahner (geb. 1786, † 18. April 1859 zu Naumburg a. S.).

Desse Kinder: a) **1r. Ehe:** 1. † **Karl** Albert Hermann, s. unten.

2. † **Antonie** Charlotte, geb. 23. Januar 1807, † 3. Nov. 1859, verm. 31. Januar 1847 mit Francis Richard Champion Frhrn. v. Eberstein.

— b) **2r. Ehe:** 3. † **Hermann** Anton Karl Freiherr v. Eberstein, geb. 8. Juli 1821 zu Halle a. S., besuchte die Klosterschulen Dondorf und Koxleben, trat 23. Juli (1. Aug. ?) 1838 beim 1. Garde-Gren.-Reg. (Kaiser Alexander) als Avantagieur ein, avancirte 24. Febr. 1839 zum Fähnrich, 21. Okt. 1839 zum Sec.-Lieut., 14. Okt. 1851 zum Prem.-Lieut., 15. Sept. 1853 zum Hauptmann und 3. Okt. 1856 zum Komp.-Chef in diesem Regimente. Er wohnte 1848 dem Feldzuge in Schleswig-Holstein, auch dem Straßenkampfe zu Berlin und 1849 dem in Dresden

bei, zeichnete sich bei der Erstürmung der „Stadt Rom“ in Dresden aus. Am 17. Okt. 1860 wurde er zum Major ernannt und zu dem Westph. Füsilier-Reg. Nr. 37 versetzt, bei welchem er 8. Juni 1866 zum Oberstlieut. avancirte und als solcher den Feldzug gegen Oesterreich mitmachte, dabei den Schlachten bezw. Gefechten bei Nachod, Skaliß, Schweinstädel und Königsgrätz beiwohnte. In der Ehre des Kampfes bei Nachod (27. Juni 1866) hatte sein Regiment wesentlichen Antheil. Hauptsächlich war es das von Hermann kommandirte 2. Bataillon, welches stundenlang gegen 11 österreichische Bataillone heldenmüthig focht. Während seiner Dienstzeit beim 37. Reg. hatte er zuerst Mainz, dann Wohlau in Schlesien zu Garnisonen. Am 30. Okt. 1866 wurde Hermann zum Kommandeur des Füsilier-Bataillons des hess. Inf.-Regts. Nr. 82, 23. Januar 1868 zum Führer des Hohenzollern'schen Füsilier-Regts. Nr. 40, auch 22. März 1868 zum Obersten und Kommandeur dieses Regiments ernannt. Bei Beginn des Krieges 1870 stand Hermann in Trier, und in den ersten Wochen nach Ausbruch der Feindseligkeiten hörte man nur von seinem Regimente, welches den ersten Vorpostendienst vor dem Feinde übernahm (Gefecht bei Saarbrücken) und sich bei Spichern so hervorthat, daß der König noch einen Tag vor Hermann's Tode diesem seine Zufriedenheit deshalb in huldreichster Weise zu erkennen geben ließ. Hermann starb an der Spitze seines Regiments bei Mars la Tour am 16. August 1870 den Heldentod*).

4. † **Malwine** Klotilde, geb. 29. April 1823 zu Halle a. S., † 4. April 1867 zu Naumburg a. S., vermählt 3. Aug. 1846 mit Karl v. Treuenfeld, k. pr. Appellations-Gerichtsrath zu Naumburg a. S.

Karl Albert Hermann,

geb. 2. Febr. 1805 zu Dresden als der älteste Sohn des Obersten Karl Frhrn. v. Eberstein, trat 1. Aug. 1821 bei dem 12. pr. Husaren-Reg. als Avantageur ein, avancirte 18. Juni 1825 zum Sec.-Lieut. im 27. Inf.-Reg. (Magdeburg) und wurde, nachdem er 5. April 1837 den Abschied erhalten, Landwirth, zuerst in Groß-Leinungen, dann in Schiebzg bei Halle a. S., wo er 9. Sept. 1852 starb.

Ursprünglich hatte Karl, nachdem er den preuß. Militärdienst verlassen, die Absicht, in die französische Fremdenlegion einzutreten und in Algier gegen Abd-el-Kader zu fechten. Zu diesem Zwecke wollte er sich erst in Frankreichs Hauptstadt in der französischen Sprache vervollkommen, wurde aber nach einiger Zeit in Paris von einem heftigen Nervenieber befallen und fühlte sich nach überstandener Krankheit so geschwächt, daß er sein Vorhaben aufgeben mußte und sich entschloß, wieder nach Deutschland zurückzukehren, woselbst er nach eingetretener Genesung auf der großen Domaine Langenbogen bei Halle die Ökonomie erlernte und dann im folgenden Jahre, zu Johanni 1839, die von seinem Vetter Ernst ihm abgetretene Bewirthschaftung des Schlosses Leinungen übernahm.

Verm. mit Johanne Wilhelmine (geb. 21. Sept. 1816 zu Gr.-Leinungen, † 2. Sept. 1852 zu Schiepzg), des 2. Sept. 1847 zu Gr.-Leinungen † k. pr. Haupt-

*) Am 16. Aug. erreichte das Reg. Nr. 40 das Schlachtfeld von Vionville. Der Oberst von Eberstein hatte sein 2tes Bataillon der großen Straße folgen lassen, während die anderen, und zwar das erste rechts, das 3te links, ihren Weg längs der beiden Thalschluchten nahmen. Bevor das Reg. Nr. 40 den Nordrand des Bois de St. Arnaud erreicht, hatte Oberst v. Eberstein etwas vorwärts der Waldkette im heftigsten Granat- und Mitrailleurfeuer gehalten; als aber das 2te Bat. seine Vorwärtsbewegung angetreten hatte, und die Tete des 3. Bat. aus dem Walde debouchirte, sprengte er schnell mit seinem Adjutanten, Prem.-Lieut. Gisevius, die Höhe hinan, um einen Einblick in die Aufstellung des Feindes zu gewinnen. Diefelbe war aber nur an dem aufsteigenden Pulverdampfe erkennbar. Die beiden Reiter aber umschwirrte sofort ein Hagel von Geschossen, und schon nach wenigen Sekunden stürzte Oberst Freiherr v. Eberstein mit den Worten: „Mit mir ist's aus“ von einer Kugel tödlich in die Brust getroffen vom Pferde. Er wurde aus dem heftigen Feuer, in dem sein Pferd verwundet, das des Adjutanten getödtet wurde, nach Gorze zurückgetragen und am 17. Aug. um 4 Uhr nachmittags auf dem Kirchhofe zu Gorze beerdigt. — Das von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige dem Regimente verliehene lebensgroße Brustbild des Obersten v. Eberstein traf am 28. Juli 1874 beim Regimente ein.

manns a. D. Ernst Karl Rudolf Ludwig v. Eberstein (von der Morunger Branche) und der Friederike Marie geb. Gerhold Tochter. — Karl und Wilhelmine starben schnell nach einander, die Frau am 2. Sept. (infolge des Wochenbetts) und der Mann am 9. Sept. 1852 mit Hinterlassung von 7 unmündigen Kindern, von welchen das jüngste aber bald nach der Geburt starb. Eltern- bzw. Mutter- und Vaterstelle versahen für diese Kinder zuerst die Großeltern (Oberst Karl und dessen Frau in Raumburg a. S.), dann ihre Tante Malwine und deren Bruder, der nachmalige Oberst Hermann v. Eberstein.

- Deren Kinder:** 1. † **Anna**, geb. 19. März 1841 zu Gr.-Leinungen, † 17. Mai 1884 zu Spandau, verm. 3. Jan. 1872 zu Zirke mit dem k. pr. Oberst Albert v. Zingler.
 2. **Hermine**, geb. 13. Febr. 1843 zu Groß-Leinungen, verm. 13. August 1867 zu Raumburg a. S. mit Hermann Krickau, ev. Pastor zu Zirke.
 3. **Karl**, geb. 13. Sept. 1844 zu Groß-Leinungen, wanderte 1869 nach Amerika aus, wurde Farmer in Whiteport N. Y.
 4. **Ernst** Freiherr v. Eberstein, geb. 7. April 1847 zu Schiepzig, Hauptmann und Komp.-Chef im Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93 in Dessau, erhielt 1866 das Militär-Ehrenzeichen 2. Kl. für das Gefecht bei Kissingen. Verm. 25. Sept. 1880 mit Elise Frieda Klara, geb. 17. Mai 1859, des Oberstlieut. a. D. und Landstallmeisters a. D. v. Kose auf Zirke und der Anna geb. v. Kose jüngsten Tochter.
 5. **Emma**, geb. 15. Juli 1848 zu Schiepzig, verm. 24. März 1888 mit ihrem Schwager, Oberst von Zingler.
 6. **Max** Freiherr v. Eberstein, geb. 2. Febr. 1851 zu Schiepzig, Hauptmann und Komp.-Chef im Leibgrenadier-Reg. (8. Brandenb.) in Frankfurt a. O., erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. für die Schlacht bei Sedan. Verm. 3. Juli 1881 mit Wilhelmine Karoline Henriette, geb. 31. Okt. 1861 zu Spandau, des k. pr. Majors a. D. v. Bredow und der Auguste geb. v. Winterfeld Tochter.

- Kinder:** 1. **Georg** Ernst Albrecht Rudolf, geb. 27. April 1882 zu Spandau.
 2) **Martin** Karl Kuno, geb. 11. Nov. 1883 ebendasselbst.
 3) † Gertrude Auguste Anna Wilhelmine, geb. 14. März 1885 zu Frankfurt a. O., † 1. Mai ej. a.
 4) **Ernst Albrecht** Ferdinand Max, geb. 5. Juli 1887 zu Frankfurt a. O.
 7. † Ida, geb. 26. Aug. 1852 zu Schiepzig, † 24. Okt. ej. a.

Ernst Albrecht

Freiherr v. Eberstein, k. grossbrit. Hauptmann etc.,

geb. 18. Aug. 1780 zu Dresden als der 3. Sohn des Hofraths Wilhelm Frhrn. v. Eberstein, † 27. Jan. 1833 zu St. Servan, wurde 2. Mai 1798 wirkl. Fähnrich, dann Lieut. im k. pr. Thadden'schen Inf.-Reg., 2. Febr. 1804 k. grossbrit. Ensign und 27. Nov. 1805 Lieut. im 2. Bat. des 60. oder Royal American Reg., war bei der Eroberung von Martinique, Guadeloupe und der dän. Inseln, kam 1813 nach England, 4. Aug. Capitain im 7. Bat. (Rifles) des 60. Reg., Anfang 1814 wieder nach Amerika, Oberstlieut. des Nova Scotia Landwehr-Regts. zu Halifax, Gouverneur von der Insel Cap Breton, im Juli 1816 nach Deutschland, im Juli 1817 Vice-Consul für das Depart. d'Ille et Vilaine (St. Malo und Cancale) zu St. Servan in Frankreich.

Verm. I) mit Johanne Elisabeth geb. Funf (geb. 19. Nov. 1780, † 3. März 1810 auf der Insel Martinique); II) 22. Febr. 1814 zu Guernsey mit Harriet Berhard geb. Champion (geb. 22. Okt. 1794 zu Guernsey, † 7. Febr. 1886 im 92. Jahre zu Dresden).

- Dessen Kinder:** a) 1r Ehe: 1. Wilhelm Alexander **Ernst**, geb. 29. August 1804 zu Halle a. S. (dem Garnisonorte seines Vaters), † 7. Juli 1885 auf Buhla bei Sollstedt, verm. I) 24. Juni 1827 auf Brücken mit Bertha (geb. 3. Juni 1800 zu Halberstadt, † 24. Dez. 1829 auf Horla), des 20. Okt. 1821 † k.